DER PARITÄTISCHE
HAMBURG

Gut wohnen und leben in Hamburg

Positionspapier für generationengerechte und inklusive Quartiere bis 2035

www.paritaet-hamburg.de

Inhalt

Vorwort 4

Einleitung 5

Die 10 wichtigsten Forderungen im Überblick 6

Ausgangslage 8

Voraussetzungen und Empfehlungen für die Entwicklung generationengerechter und inklusiver Quartiere bis 2035

1. Bezahlbaren Wohnraum schaffen und erhalten 12
2. Wohnungsbau im Design für Alle 16
3. Neubauoffensive „R-Wohnungen für Hamburg“ 20
4. Smartes Wohnen fördern 24
5. Barrierefreie Wege und Quartiersgestaltung 26
6. Qualitätssicherung barrierefreies Bauen 28
7. Nachbarschaftstreffs und Gemeinwesenarbeit 30
8. Anlaufstellen für Beratung und freiwillige Hilfen 34
9. Modellprojekt „Selbstbestimmt Wohnen im Quartier“ 38
10. Strategie „Hamburg 2035“ 42

Fazit und Ausblick 44

Danksagung 45

Impressum 46

Vorwort

Wie wird die Lage in Hamburg im Jahre 2035 sein? Das aktuelle Jahrzehnt steht vor vielen Herausforderungen, manche sind laut, groß und sichtbar. Andere zwar für Fachleute lange absehbar und dennoch fast unsichtbar, obwohl die Fakten dazu seit vielen Jahren bekannt sind.

Zu den letztgenannten Herausforderungen gehört die demografische Entwicklung. Denn demografischer Wandel ist nicht nur ein Modewort, dahinter verbergen sich eine Vielzahl von Aspekten und Herausforderungen. Längere Lebenserwartung, steigende Altersarmut, Sozialwohnungsnot, viel zu wenige barrierefreie Wohnungen, ein eklatanter Mangel an Fachkräften, die eine Versorgung von pflegebedürftigen Menschen oder Menschen mit Behinderung sicherstellen: Die Aussichten für die sogenannten Babyboomer, die bald in Rente gehen, und die vorangegangenen Jahrgänge, die bereits jetzt ein hohes Alter haben, sind alles andere als rosig. Denn Hamburg ist nicht gut vorbereitet.

Die erwähnten Aspekte und noch weitere müssen ganzheitlich betrachtet werden, sie müssen in einer Gesamtstrategie mit einem integrierten Konzept bearbeitet werden, sonst läuft unsere Stadt auf eine gesellschaftliche und bauliche Katastrophe zu.

Die vorliegende Broschüre gibt Antworten darauf, wie generationengerechte und inklusive Quartiere zur wesentlichen Lösung werden, um demografischen Wandel, Fachkräftemangel, Versorgungslücken sowie mangelnden Wohnraum zu bewältigen, und wie diese Quartiere Wirklichkeit werden können. Quartiere, die nicht nur älteren und eingeschränkten Menschen ein selbstbestimmtes Leben ermöglichen, sondern allen Hamburger*innen ein lebenswertes Zuhause bieten.

Wir fordern Entscheidungsträger*innen in Politik, Bauwirtschaft, Sozialwirtschaft und Behörden auf, gemeinsam eine Gesamtstrategie „Hamburg 2035“ zu entwickeln.
Wir müssen handeln, jetzt. Es geht nicht nur um die Zukunft vieler Hamburger*innen, es geht um die Zukunft Hamburgs.

Kristin Alheit

Geschäftsführende Vorständin des PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverbandes Hamburg

Einleitung

Der demografische Wandel ist kein neues Thema. Die Politik beschäftigt sich auf Bundes- und Landesebene immer wieder damit. Dennoch führt die demografische Entwicklung in Deutschland zu nie dagewesenen gesellschaftlichen, ökonomischen und politischen Herausforderungen. Denn es gibt zu viel Stückwerk, zu wenig gemeinsames Denken, zu zögerliches Handeln.

Die Baustellen, teilweise im wahrsten Sinne des Wortes, sind bekannt: bezahlbare und bedarfsgerechte (barrierefreie) Wohnungen, inklusive Wohn- und Betreuungsangebote, barrierefreie Quartiere und Mobilität für alle, Qualitätssicherung barrierefreies Bauen, Sicherstellung der Teilhabe und pflegerischen Versorgung von alten Menschen und Menschen mit Behinderung.

An (Finanz-)Zahlen, Prognosen und Statistiken mangelt es nicht. Es ist bekannt, wie viele Menschen bis 2035 in Rente gehen werden, wie viele Menschen heute schon schwerbehindert sind oder akuten Pflegebedarf haben, wie viele Single-Haushalte es gibt, wie wichtig Angehörige und Ehrenamtliche bei der Pflege sind.

SPD und Grüne in Hamburg verkünden schon seit längerem, dass das Demografiekonzept 2030 im Sinne einer „age-friendly-City“ zu einem quartiersorientierten Aktionsplan weiterentwickelt wird, der behördenübergreifend umgesetzt wird. Dieser Aktionsplan muss nun dringend zu einer **gesamtstädtischen Strategie für gutes Wohnen und Leben im Jahr 2035 mit allen relevanten Akteuren weiterentwickelt werden. Die Quartiersentwicklung benötigt ein integriertes Handlungskonzept, klare Zuständigkeiten und ausreichende Haushaltsmittel für die Umsetzung.**

Wir haben im Rahmen unseres zweijährigen Projektes „Wohnen und Teilhabe im Quartier“ die aus unserer Sicht entscheidendsten Handlungsfelder und daraus resultierende Handlungsempfehlungen identifiziert. Denn wir möchten einen aktiven Beitrag dazu leisten, Hamburg zu einer für alle lebenswerten Stadt zu machen. Unsere Lösung: generationengerechte und inklusive Quartiere – konsequent gedacht und gefördert.

Die 10 wichtigsten Forderungen im Überblick

1. Bezahlbaren Wohnraum schaffen und erhalten
Ein Dach über dem Kopf ist ein Menschenrecht. Angesichts des bereits jetzt bestehenden Wohnungsmangels muss eine Sozialwohnungsbau-Offensive durch den Bau von jährlich mindestens 5.000 neuen Sozialwohnungen gestartet werden. Auch muss sichergestellt werden, dass die SAGA Unternehmensgruppe dauerhaft einen an die Nachfrage angepassten Bestand an Sozialwohnungen in Hamburg vorhält **-> Seite 12**

2. Wohnungsbau im Design für Alle
Bis 2035 fehlen in Hamburg mindestens 70.000 barrierefreie Wohnungen. Hamburg muss eine neue Baukultur etablieren und nur noch (Sozial-)Wohnungen nach dem Konzept „Design für Alle“ bauen. Bei Modernisierungsvorhaben muss regelhaft geprüft werden, ob Barrierereduzierungen möglich sind. **-> Seite 16**

3. Neubauoffensive „R-Wohnungen für Hamburg“
Seit Jahren warten Rollstuhlfahrende vergeblich auf eine passende Wohnung. Wir fordern die Erstellung eines Gutachtens zur Bedarfsermittlung sowie einen nachfrage- und bedarfsgerechten Neubau von rollstuhlgerechten Wohnungen in den Bezirken. Zudem sollten alle R-Wohnungen in einem zentralen Register geführt und über ein digitales Portal angeboten werden. **-> Seite 20**

4. Smartes Wohnen fördern
Die Entwicklung alltagstauglicher Assistenzlösungen (AAL) schreitet voran. Digitale Assistenzsysteme zur Erhöhung der Sicherheit und Unterstützung in der Wohnung sollten auch in Sozialwohnungen ohne großen baulichen Aufwand nachgerüstet werden können, weshalb eine AAL-gerechte Elektroinstallation in die baulichen Mindeststandards des geförderten Mietwohnungsneubaus der IFB Hamburg aufgenommen werden muss. **-> Seite 24**

5. Barrierefreie Wege und Quartiersgestaltung
Damit alle Menschen die Nahversorgungszentren in den Stadtteilen sicher erreichen können, muss ein hamburgweiter Masterplan „Barrierefreie Wegeketten“ mit einem durchgängigen Fußwegenetz entwickelt werden. Im Rahmen eines Modellprojekts sollten zudem verbindliche Ausschreibungsunterlagen für inklusive Spielplätze und barrierefreies Stadtmobiliar festgelegt und in einem „Muster-Quartier“ erprobt werden. **-> Seite 26**

6. Qualitätssicherung barrierefreies Bauen
Kostenintensive Nachrüstungen im barrierefreien Neubau müssen vermieden werden. In anderen Bundesländern sind dem Bauantrag bereits Barrierefrei-Konzepte beizufügen, auch in Hamburg sollten detailliertere Angaben zur Barrierefreiheit in der Planung enthalten sein. Um Umsetzungsfehler zu vermeiden, sind auch während der Bauausführung sowie bei der Schlussabnahme Kontrollen erforderlich. **-> Seite 28**

7. Nachbarschaftstreffs und Quartierskoordination
Einsamkeit und mangelnde soziale Unterstützung im Alter gelten als die Hauptprobleme der Zukunft. Bis 2035 muss daher ein Konzept zur Einrichtung von wohnortnahen Nachbarschaftstreffs in den Stadtteilen entwickelt und umgesetzt werden. Nach dem Vorbild der Münchner Nachbarschaftstreffs muss das bürgerschaftliche Engagement in allen Quartierstreffs hauptamtlich unterstützt werden. **-> Seite 30**

8. Anlaufstellen für Beratung und freiwillige Hilfen
Angesichts der steigenden Anzahl an Menschen mit Hilfe- und Unterstützungsbedarf müssen in jedem Bezirk mindestens drei Anlaufstellen für Case- und Care-Management eingerichtet werden. Ebenso müssen dezentrale Anlaufstellen zur Vermittlung von ehrenamtlichen Angeboten zur Unterstützung im Alltag aufgebaut sowie ausreichende Haushaltsmittel für den Betrieb zur Verfügung gestellt werden. **-> Seite 34**

9. Modellprojekt „Selbstbestimmt wohnen im Quartier“
Die Nachfrage nach Wohn- und Versorgungskonzepten für selbstbestimmtes Wohnen im Alter ist groß und wird weiter steigen. Gemeinsam mit den Fachbehörden, Wohlfahrtsverbänden und erfahrenen Anbietern aus dem Bereich des Servicewohnens muss ein tragfähiges Konzept entwickelt werden, welches eine solide Finanzierungsgrundlage für zukünftige Projekte für selbstbestimmtes Wohnen im Quartier darstellt. **-> Seite 38**

10. Strategie „Hamburg 2035”
Seit längerem wird angekündigt, dass das Demografiekonzept 2030 zu einem quartiersorientierten Aktionsplan „altersfreundliche Stadt“ weiterentwickelt werden soll. Die Pläne der Fachbehörden müssen nun in eine gesamtstädtische Strategie sowie in ein integriertes Konzept mit konkreten Maßnahmen überführt werden. Für die Umsetzung muss eine Finanzierung von politischer Ebene sichergestellt werden. **-> Seite 42**

Ausgangslage

Der demografische Wandel ist in Deutschland spürbar angekommen. Aufgrund der Alterung der geburtenstarken Jahrgänge von 1955 bis 1970 steigt vor allem in den Stadtstaaten Berlin, Hamburg und Bremen die Zahl der Älteren, so das Ergebnis der 15. Koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Bundes und der Länder.[1] Von den 1,9 Mio. Einwohner*innen in Hamburg sind derzeit rund 344.000 Menschen 65 Jahre und älter, bis zum Jahr 2035 werden es rund 390.000 Menschen sein. Die Zahl der über 80-Jährigen wird von heute 114.000 auf rund 135.000 Menschen steigen.

Altersarmut ist bereits heute ein großes Problem: Am 31.12.2021 erhielten rund 29.400 Hamburger*innen ab 65 Jahre Grundsicherung im Alter, das sind knapp 9 %.[2] Mit dieser Grundsicherungsquote im Alter ist Hamburg im Vergleich der Bundesländer einsamer Spitzenreiter, in Deutschland liegt die Quote bei durchschnittlich 3,2 %.[3] Im Jahr 2035 wird voraussichtlich jede*r vierte Rentner*in in die Altersarmut abrutschen. Mit dem Eintritt in den Ruhestand kommt für viele der sogenannte „Rentenschock“, weil die monatlichen Fixkosten gleich bleiben, das Nettoeinkommen aber deutlich sinkt.[4] Wohnkosten machen den größten Anteil an den Fixkosten aus, schon heute müssen Rentner*innen oft mehr als die Hälfte ihres Einkommens für die Miete aufbringen. Eine Studie der Bertelsmann Stiftung erläutert, dass insbesondere Personen mit geringer Bildung, alleinstehende Frauen, Langzeitarbeitslose und Menschen mit Migrationshintergrund von einem höheren Armutsrisiko betroffen sein werden.[5]
Mit zunehmendem Alter steigt die Wahrscheinlichkeit, Unterstützung bei alltäglichen Dingen zu benötigen, wie etwa im Haushalt oder bei der Körperpflege. Am 31.12.2021 hatten laut der aktuellen Pflegestatistik bereits über 90.000 Menschen in Hamburg einen anerkannten Pflegebedarf, rund 80 % werden zu Hause gepflegt.[6] Besonderen Unterstützungsbedarf haben Menschen mit einer Demenz, die Zahl der Erkrankten wird auf rund 34.600 geschätzt.

Zum Jahresende 2021 gab es in Hamburg 123.745 Schwerbehinderte, das sind knapp 7 % aller Hamburger*innen. Der Anteil der Schwerbehinderten bei Personen ab 65 Jahren lag bei 9,6 % und ist damit besonders hoch.[7] Auch diese Zahl wird in den nächsten Jahren zunehmen, denn knapp 90 % der Behinderungen werden durch eine Krankheit oder das Alter verursacht. Nicht zuletzt steht der zu erwartende erhöhte Pflege- und Assistenzbedarf einem sinkenden Angebot an qualifizierten (Pflege-) Fachkräften gegenüber.
Diese Zahlen sind erschreckend und machen eines klar: Der demografische Wandel stellt uns vor große gesellschaftliche, ökonomische und politische Herausforderungen.

1 https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Bevoelkerungsvorausberechnung/begleitheft.html
2 https://www.statistik-nord.de/fileadmin/Dokumente/NORD.regional/Stadtteil-Profile_HH-BJ-2021.pdf
3 https://www.daten.bmfsfj.de/daten/daten/grundsicherungsquote-von-frauen-und-maennern-ab-dem-renteneintrittsalter-131988
4 https://www.tagesspiegel.de/politik/jeder-vierte-rentner-konnte-in-die-altersarmut-abrutschen-5349256.html
5 Entwicklung der Altersarmut bis 2036. Trends, Risikogruppen und Politikszenarien, Erstellt vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) und dem Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) Im Auftrag der Bertelsmann Stiftung, Juni 2017
6 Statistisches Bundesamt (Destatis), Pflegestatistik 2021, Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung, Ländervergleich – Pflegebedürftige, Dezember 2022
7 https://www.statistik-nord.de/presse-veroeffentlichungen/presseinformationen/dokumentenansicht/schwerbehinderte-in-hamburg-2021-64358

Lebenserwartung bei Geburt

Durchschnittliche Lebenserwartung (in Jahren)

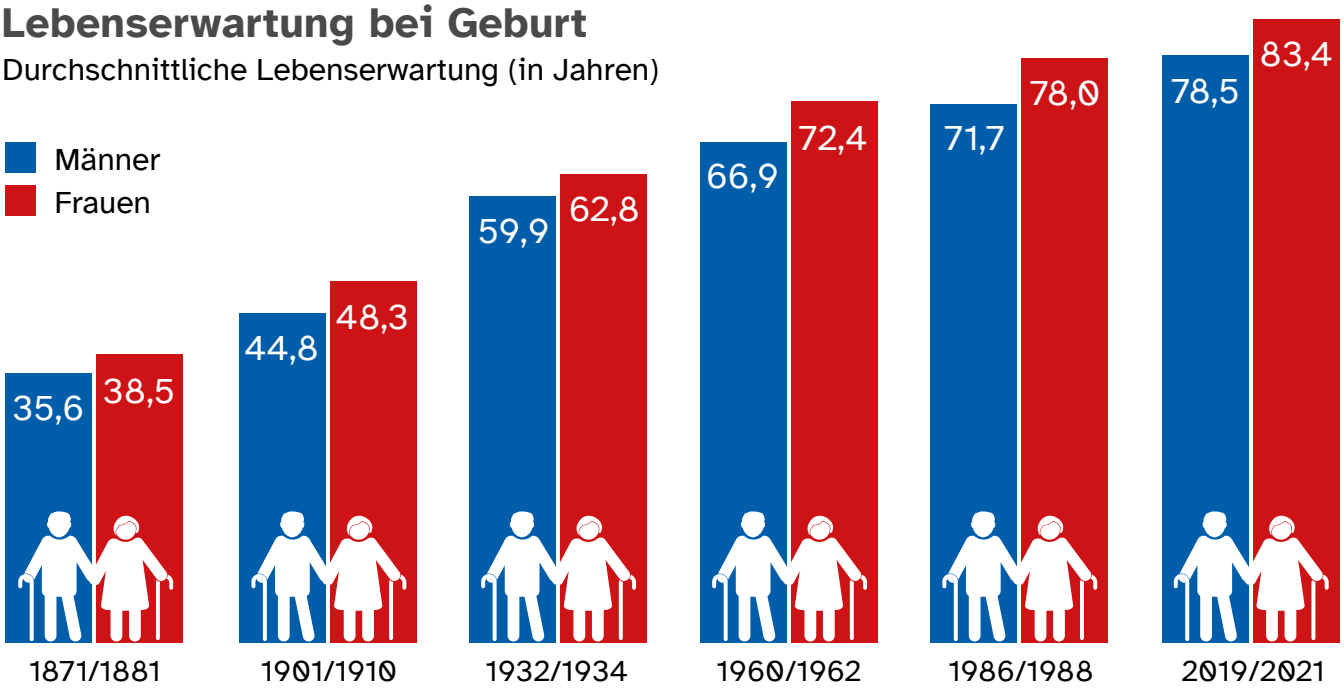

Quelle: Statistisches Bundesamt; Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung 2022
Eigene Darstellung

Es geht jedoch nicht nur um die Frage, wie unterstützungs- und pflegebedürftige Menschen zukünftig versorgt werden. Eine einseitig negative Darstellung des Alters entspricht nicht der Vielfalt des Alters.
Älterwerden muss differenzierter betrachtet werden. Ein zentraler Aspekt des demografischen Wandels, nämlich die kontinuierlich steigende Lebenserwartung der Menschen, eröffnet auch viele neue Perspektiven.[8]
So weist die Sechste Altenberichtskommission der Bundesregierung in ihrem Altenbericht „Altersbilder in der Gesellschaft“ aus dem Jahr 2010 bereits darauf hin, dass der Begriff „Alter“ durch den des „Alterns“ ersetzt und die Lebenslaufperspektive mehr Berücksichtigung finden muss. Die siebte Altenberichtskommission greift das Thema „Altersbilder“ wieder auf und führt aus, „dass die Altersbilder in der Gesellschaft sowohl den Potenzialen als auch der Verletzlichkeit des Alters gerecht werden müssen“.[9]

Die große Mehrheit der 65- bis 85-Jährigen in Deutschland führt ein selbstbestimmtes, aktives und abwechslungsreiches Leben. Jeder Zweite fühlt sich jünger, als es seinem kalendarischen Alter entspricht, rund 42 % engagieren sich ehrenamtlich. Zu diesem Ergebnis kommt die Generali-Altersstudie 2017.[10]

8 https://www.demografie-portal.de/DE/Fakten/lebenserwartung.html
9 Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend: Sorge und Mitverantwortung in der Kommune. Erkenntnisse und Empfehlungen des Siebten Altenberichts, Stand Oktober 2017, Seite 13
10 Generali Altersstudie 2017: Wie ältere Menschen in Deutschland denken und leben.

Handlungsfelder einer generationengerechten und inklusiven Quartiersentwicklung

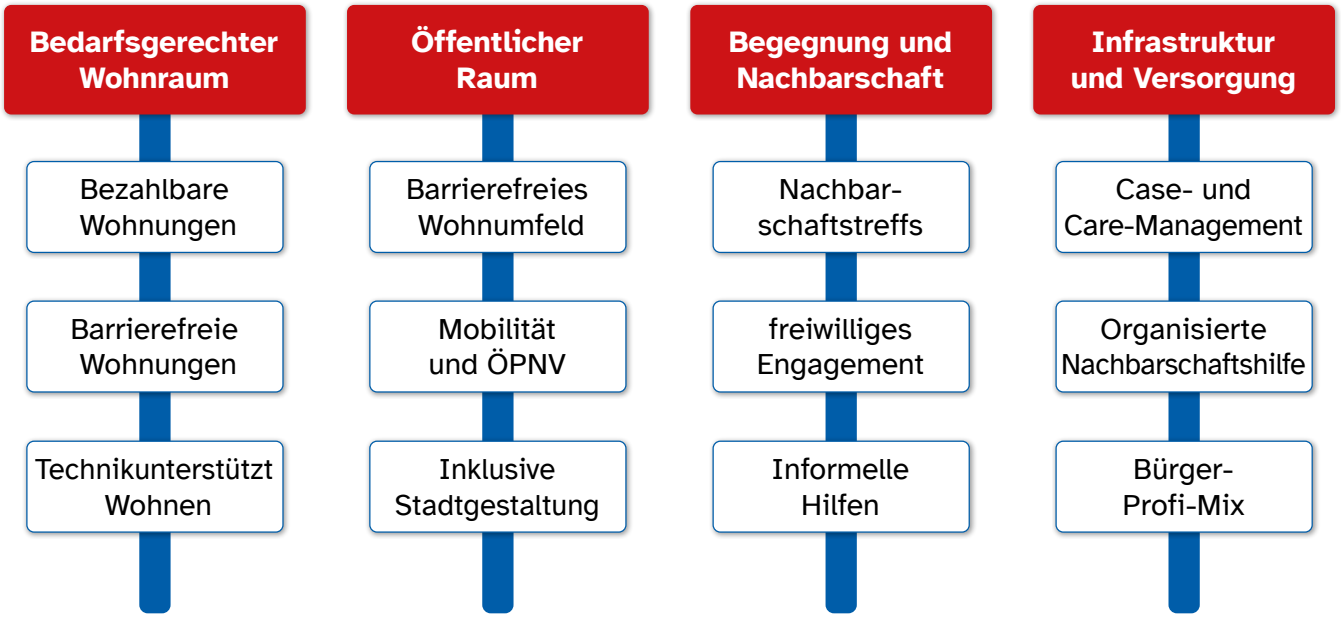

Eigene Darstellung

Die Altenberichtskommission sieht die Kommunen in der Pflicht, in die Infrastruktur für bürgerschaftliches Engagement zu investieren und damit die Voraussetzung für die Entwicklung und Entfaltung von differenzierten Altersbildern zu schaffen.

Ansatzpunkt für die Bewältigung des demografischen Wandels ist eine ganzheitliche und integrierte Quartiersentwicklung, verbunden mit dem Ziel, ein selbstbestimmtes und generationengerechtes Wohnen für alle zu ermöglichen und Strukturen für gesellschaftliche Teilhabe, freiwilliges Engagement, Hilfe zur Selbsthilfe, ein solidarisches Miteinander sowie eine qualifizierte Versorgung vorzuhalten.

Zu den Handlungsfeldern einer generationengerechten Quartiersentwicklung gehören ein bedarfsgerechter Wohnraum, ein barrierefreies Wohnumfeld, inklusive Mobilität, Möglichkeiten der Begegnung und Nachbarschaftsbildung, Beratung und Care Management sowie passgenaue Unterstützungs- und Versorgungsangebote.

Inklusive Quartiere sollen auf der einen Seite Autonomie und Selbstbestimmung, auf der anderen Seite Teilhabe und ein solidarisches Miteinander ermöglichen. Das Zusammenleben im Quartier sollte dabei von Offenheit, Vielfalt und Toleranz geprägt sein.

Voraussetzungen und Empfehlungen für die Entwicklung generationengerechter und inklusiver Quartiere in Hamburg bis 2035

1. Bezahlbaren Wohnraum schaffen und erhalten

Bund und Länder geben zwar seit einigen Jahren wieder mehr Geld für die soziale Wohnraumförderung aus, doch der Bestand an Sozialwohnungen sinkt seit den 1980er-Jahren aufgrund auslaufender Bindungen trotzdem immer weiter. Anfang 2023 hat das Bündnis „Soziales Wohnen“ - ein Zusammenschluss von Mieterbund, Baugewerkschaft sowie mehrerer Sozial- und Branchenverbände - eine Studie veröffentlicht, nach der in Deutschland inzwischen 700.000 Sozialwohnungen fehlen.[11] Das Pestel-Institut Hannover und das schleswig-holsteinische Bauforschungsinstitut ARGE haben im Januar 2023 die Wohnungsbau-Studie „Bauen und Wohnen in der Krise“ vorgelegt und prognostizieren eine beängstigende Sozialwohnungsnot. Der Wohnungsmangel in Deutschland ist demnach so hoch wie seit 30 Jahren nicht mehr.[12] Auch der Spitzenverband der Wohnungswirtschaft GdW warnt, dass der Wohnungsmangel unaufhörlich wächst, während gleichzeitig die Wohnungsbauzahlen einbrechen.[13]

Dem allgemeinen Trend entsprechend sinkt auch in Hamburg die Zahl der Sozialwohnungen aufgrund auslaufender Mietpreis- und Belegungsbindungen Jahr für Jahr: im Jahr 2000 gab es noch 150.899 Sozialwohnungen, im Januar 2022 waren es laut Statistikamt Nord nur noch 77.869.

Die SAGA Unternehmensgruppe befindet sich vollständig im Eigentum der Freien und Hansestadt Hamburg. Kernbestandteil ihres Geschäftsmodells und zentraler gesellschaftlicher Auftrag ist die sozialverträgliche Wohn-

Anzahl der Sozialwohnungen in Hamburg (1. Förderweg)

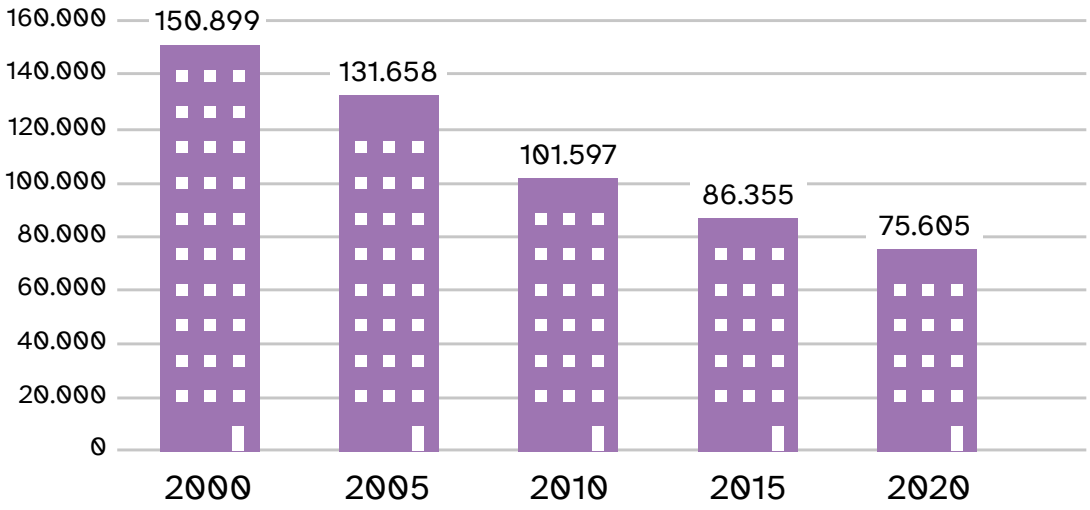

Quellen: Bürgerschaft der FHH: Schriftliche kleine Anfrage vom 19.01.17 (Drucksache 21/7630) und Große Anfrage vom 21.05.19 (Drucksache 21/16990); Statistikamt Nord: Hamburger Stadtteil-Profile, Berichtsjahr 2020

11 Pestel-Institut: Bezahlbarer Wohnraum 2022, Neubau - Umbau – Klimaschutz, beauftragt vom Verbändebündnis „Soziales Wohnen“, Hannover, Januar 2023
12 Pestel Institut gGmbH Hannover, Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen e. V. Kiel: Bauen und Wohnen in der Krise. Aktuelle Entwicklungen und Rückwirkungen auf Wohnungsbau und Wohnungsmärkte. Januar 2023
13 https://www.gdw.de/pressecenter/pressestatements/bezahlbares-und-soziales-wohnen-regierung-muss-umsteuern-und-eine-tiefe-wohn-und-baukrise-verhindern/

raumversorgung für Menschen mit kleinen und mittleren Einkommen.[14] Als Bestandshalterin von über 137.000 Wohnungen ist sie das größte kommunale Wohnungsunternehmen in Deutschland und nach den privaten Unternehmen Vonovia und Deutsche Wohnen die drittgrößte Vermieterin des Landes.[15] [16] Aber auch dieser Umstand ändert nichts daran, dass die Anzahl der Sozialwohnungen in Hamburg dramatisch sinkt: nur noch jede 5. Wohnung der SAGA unterliegt einer Sozialbindung.

Der Sozialwohnungsbestand in Hamburg hat sich in den letzten 22 Jahren somit fast halbiert, bei insgesamt rund 984.000 Wohnungen[17] liegt der Anteil aktuell bei nur noch knapp 8 %. Bis 2027 werden weitere 19.546 Sozialbindungen auslaufen, der Bestand wird infolgedessen um weitere 25 % reduziert. Zum Vergleich: Mitte der 1980er-Jahre gab es noch über 350.000 Sozialwohnungen in Hamburg.

Auf der anderen Seite haben rund 45% der Haushalte in Hamburg einen Anspruch auf einen Wohnberechtigungsschein, das macht rund 470.000 Haushalte. Somit steht aktuell etwa nur noch jedem sechsten anspruchsberechtigten Haushalt eine Sozialwohnung zur Verfügung.

Infolge des Krieges in der Ukraine und der Geflüchteten wird der Bedarf an Sozialwohnungen weiter steigen. Auch die Zahl der obdachlos auf der Straße lebenden Menschen steigt weiter dramatisch. Laut einer im Juli 2022 veröffentlichten Bundesstatistik sind rund 18.900 Menschen in Hamburg wohnungslos.[18] Hamburg hat mit 1.021 wohnungslosen Menschen pro 100.000 Einwohner*innen die höchste Wohnungslosenquote unter den Großstädten mit mehr als 500.000 Einwohner*innen.

Mit dem „Bündnis für das Wohnen“ wurde im Jahr 2011 eine Wohnungsbauoffensive auf den Weg gebracht. Der Neubau von 10.000 Mietwohnungen ist ein wichtiges politisches Ziel, davon sollen 3.000 Wohnungen öffentlich gefördert sein.[19] Diese Zielzahl kann seit einigen Jahren jedoch nicht erreicht werden. Während die Zahl der Sozialwohnungen in Hamburg pro Jahr um durchschnittlich 8.500 Wohnungen abnimmt, nimmt auch die Anzahl der Baugenehmigungen seit geraumer Zeit deutlich ab.

Das Wohnen in Hamburg wird also immer teurer, ein Großteil der Haushalte muss inzwischen deutlich mehr als 30 % des Haushaltseinkommens für die Miete aufwenden. Einkommensschwache Haushalte werden so an den Rand gedrängt, können nicht umziehen oder leben in prekären Wohnverhältnissen. Die Dringlichkeit zur Schaffung und Erhaltung von bezahlbarem Wohnraum nimmt angesichts der Zunahme der (Alters-)Armut in den kommenden Jahren nochmals zu.

14 SAGA Unternehmensgruppe: Deutscher Nachhaltigkeitscodex, DNK-Erklärung 2020
15 SAGA Unternehmensgruppe, Konzern-Geschäftsbericht 2021; https://www.saga.hamburg/unternehmensgruppe/ueber-uns/geschaeftsbericht
16 https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1024549/umfrage/groesste-kommunale-wohnungsunternehmen-in-deutschland-nach-wohnungsbestand/
17 Statistikamt Nord, Stand 31.12.2021
18 Statistisches Bundesamt (Destatis), 2023, Stand: 07.03.2023. Erfasst wurden Menschen, die beispielsweise in öffentlichen Unterkünften leben - dazu zählen mehr als 12.000 Geflüchtete, die wohnberechtigt sind, aber keine eigene Wohnung gefunden haben. Hinzu kommen noch die Menschen, die auf der Straße leben oder bei Freunden oder Familien untergekommen sind.
19 Von den mindestens 3.000 Sozialwohnungen sollen 2.000 im 1. Förderweg, 700 im 2. Förderweg und 300 Wohnungen für vordringlich Wohnungssuchende (WA-Bindung) gefördert werden.

Forderungen:

- *Ein Dach über dem Kopf ist ein Menschenrecht und zentral für die gesellschaftliche Teilhabe. Angesichts der bereits jetzt existierenden Sozialwohnungsnot und des steigenden Bedarfs an bezahlbaren Wohnungen in den kommenden Jahren muss eine Sozialwohnungsbau-Offensive durch den Bau von jährlich mindestens 5.000 neuen Sozialwohnungen im 1. und 2. Förderweg sowie für vordringlich Wohnungssuchende gestartet werden. Die Zielzahl sollte unabhängig von einer angestrebten Gesamtzahl an Neubauwohnungen sein.*

- *Wohnungsbaugenossenschaften haben in Hamburg eine lange Tradition. Durch ihren Förderzweck und sozialen Auftrag tragen sie mit ihren knapp 133.000 Wohnungen maßgeblich zu einem bezahlbaren Wohnraumangebot bei. In einem offenen Brief aus dem Jahr 2019 legen die Wohnungsbaugenossenschaften dar, dass die Grundstücksvergabe im Erbbaurecht sie dazu zwingt, ihre Bautätigkeit einzustellen.[20] Um den öffentlich geförderten Wohnungsbau zu stärken, muss das Bündnis für das Wohnen in der jetzigen Zusammensetzung jedoch fortbestehen. Insofern müssen Wege gefunden werden, Genossenschaften, aber auch andere gemeinnützige Organisationen, Stiftungen und soziale Träger, bei der Grundstücksvergabe zu berücksichtigen.*

- *Die SAGA Unternehmensgruppe hat die Wohnraumversorgung für Menschen mit kleinen und mittleren Einkommen sicherzustellen. Es fallen jedoch mehr Sozialwohnungen aus der Bindung als neu gebaut werden können. Um den Sozialwohnungsbestand zu erhalten, müssen die Bindungen, die in den nächsten Jahren regelhaft auslaufen würden, durch Zuschüsse der IFB verlängert werden. Auch muss geprüft werden, wie ein dauerhafter Erhalt der Sozial- und Mietpreisbindung ermöglicht werden kann.*

Neubaugebiet „Barmbek-Nord 11“ zwischen Dieselstraße und Steilshooper Straße

20 https://wohnungsbaugenossenschaften-hh.de/2019/03/04/offener-brief-erbbaurecht/

Sozialer Wohnungsbau der SAGA Unternehmensgruppe im Pergolenviertel

Praxisbeispiel „Gemeindewohnungen und sozialer Wohnungsbau in Wien“

Rund 45 % des Wiener Wohnungsmarktes entfallen auf den geförderten Wohnungsbau. Dazu gehören per Definition die knapp 220.000 Gemeindewohnungen der Stadt, an weiteren 200.000 Wohnungen ist sie beteiligt. Überall dort, wo Flächen in Wohngebiete umgewandelt werden, sind zwei Drittel für den sozialen Wohnungsbau vorgesehen.
62 % der Wiener*innen wohnen in einer Wohnung mit gedeckelten Mieten, die Einkommensobergrenze liegt bei 44.000 Euro netto für eine Einzelperson. Die Wohnbauförderung ist also eine Mittelstandsförderung. Dahinter steht die Idee, dass der Markt reguliert werden muss, weil Wohnen ein Menschenrecht ist. Dieses Menschenrecht soll mit staatlichen und kommunalen Mitteln durchgesetzt werden.

2. Wohnungsbau im Design für Alle

Neubauprojekt in der Dieselstraße

Nach Angaben des Verbands Norddeutscher Wohnungsunternehmen (VNW) im Februar 2023 sollen von 302.000 Wohnungen der VNW-Mitgliedsunternehmen in Hamburg nur 3 % - also rund 9.000 Wohnungen - barrierearm sein. Lediglich 0,2 % - also rund 600 Wohnungen - sind dem VNW zufolge barrierefrei nach DIN.[22] Zählt man noch die Wohnungen in den (Service-)Wohnanlagen hinzu, deren Vermieter*innen nicht Mitglied im VNW sind, kommt man schätzungsweise auf etwa 15.000 barrierearme und 1.500 barrierefreie Wohnungen.[23]

Laut einer Studie der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und einer repräsentativen Schätzung auf Basis des Mikrozensus 2018 des IWU – Institut Wohnen und Umwelt im April 2020 sind nur 2 % aller Wohnungen und Einfamilienhäuser in Deutschland annähernd barrierefrei. Bundesweit fehlen mindestens 2,4 Mio. barrierefreie Wohnungen, wie Expert*innen berechnet haben. Der Bedarf ist riesig und er wird in den nächsten Jahren auf rund 3 Mio. steigen. Das Pestel-Institut Hannover warnt vor einer „grauen Wohnungsnot“.[21]

Doch wie viele barrierefreie Mietwohnungen gibt es in Hamburg und wie groß ist der Bedarf?

Im Folgenden soll der Bedarf überschlägig ermittelt werden: Eine repräsentative Befragung des Kuratoriums Deutsche Altershilfe (KDA) hat ergeben, dass rund 23 % der Bewohner*innen von Senior*innenhaushalten auf eine barrierefreie Wohnung angewiesen sind.[24] Zum Stichtag 31.12.2019 gab es in Hamburg 343.000 65-Jährige und ältere, davon lebten rund 140.000 Senior*innen in einem Einpersonenhaushalt.[25] Geht man also von rund 240.000 Senior*innenhaushalten aus, waren zum Jahresende 2019 bereits rund 55.000 Haushalte auf eine barrierefreie Wohnung angewiesen. Berücksichtigt man ferner, dass inzwischen über 90.000 Menschen in Hamburg einen

21 https://www.pestel-institut.de/blog/2019/01/15/graue-wohnungsnot-wohnen-der-altersgruppe-65plus/
22 Hamburger Abendblatt Ausgabe Nr. 36, Seite 6 vom 11.02.2023
23 Es gibt aktuell rund 13.000 Wohnungen in Servicewohnanlagen, diese sind überwiegend barrierearm. Die SAGA bietet in rund 2.400 Wohnungen Servicewohnen an, weitere Wohnungsbaugenossenschaften wie die Vereinigte Hamburger Wohnungsbaugenossenschaft VHW (rund 900 Wohnungen) sowie Hamburger Wohnen und Fluwog sind ebenfalls Mitglied im VNW und daher bereits in der Statistik enthalten. Insofern wird hier von rund 8.000 zusätzlichen Wohnungen im Servicewohnen ausgegangen.
24 Wohnatlas - Rahmenbedingungen der Bundesländer beim Wohnen im Alter“ des Kuratoriums Deutsche Altershilfe (KDA) und der Wüstenrot Stiftung, Ludwigsburg/ Köln, 2014
25 Sonderauswertung Stichtag 31.12.2019, Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2020.

anerkannten Pflegebedarf haben und bis zum Jahr 2035 die Anzahl der 80 Jahre und älteren auf 135.000 steigen wird, kann man von einer Versorgungslücke von - vorsichtig geschätzt - 70.000 bis 80.000 barrierefreien Wohnungen ausgehen, wahrscheinlich sogar mehr.

Seit 2015 ist für geförderte Wohnungsneubauten in Hamburg eine „barrierereduzierte Grundausstattung" verpflichtend. Die Wohnungen müssen barrierefrei erreichbar sein und dürfen keine Schwellen haben. Innerhalb der Wohnung sind jedoch keine Bewegungsflächen nach DIN 18040-2 nachzuweisen, für Bäder werden sogar geringe Bewegungsflächen von nur 90 cm vor den Sanitärgegenständen vorgeschlagen. „Barrierereduziertes" Bauen lässt also Barrieren im Neubau zu und grenzt Menschen damit aus. Barrierefreies Bauen wird nach dieser Förderlogik offensichtlich immer noch als „Sonderlösung" verstanden und steht damit im Widerspruch zu den Zielsetzungen einer zeitgemäßen Baukultur. Dabei kann jeder Mensch in seinem Leben auf Barrierefreiheit angewiesen sein: Der Gesundheitszustand kann sich ändern und wir alle werden älter.

Im „Bündnis bezahlbarer Wohnraum" hat Bundesbauministerin Klara Geywitz im letzten Jahr gemeinsam mit verschiedenen Vertreter*innen aus den Bundesländern, kommunalen Spitzenverbänden, der Wohnungs- und Bauwirtschaft sowie weiteren Organisationen 187 Maßnahmen für eine Bau-, Investitions- und Innovationsoffensive erarbeitet. Die Maßnahmen wurden im Oktober 2022 veröffentlicht, Barrierefreiheit wurde als zentrales Thema benannt. Alle Bundesländer wollen zukünftig barrierefreie Wohnungen nachfragegerecht erstellen, indem sie einen Mindeststandard für den barrierefreien Neubau festlegen. Auch wollen die Bundesländer eine bedarfsgerechte Förderung umsetzen, um den Abbau von Barrieren im Wohnungsbestand voranzutreiben.[26]

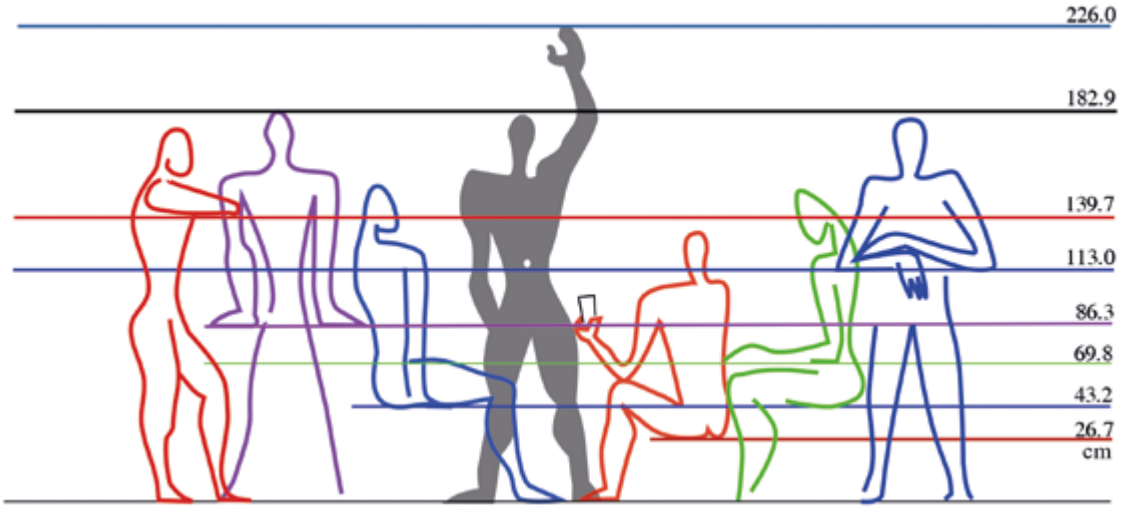

Konventionelles Bauen orientiert sich am Goldenen Schnitt, nicht aber am Lebenszyklus eines Menschen; *Modulor von Le Corbusier, 1956*

26 https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/bezahlbares-wohnen-2133706; Maßnahme 5.21 und 5.23, weitere Bearbeitung durch Bund/Länder/Bündnis-Mitglieder bis 2023/2024

Forderungen:

- *Bis 2035 fehlen mindestens 70.000 barrierefreie Wohnungen in Hamburg und die Zeit drängt. Die Freie und Hansestadt Hamburg kann und muss eine Vorreiterrolle übernehmen, indem sie eine neue Baukultur etabliert und zukünftig nur noch (Sozial-)Wohnungen nach dem Konzept „Design für Alle“ (DfA) baut. Das Konzept impliziert beispielsweise Bäder, die eine Nutzung auch bei Pflegebedarf ermöglichen sowie Schlafzimmer, die genügend Platz für ein von zwei Seiten zugängliches Pflegebett bieten. In allen Räumen müssen Bewegungsflächen nach DIN 18040-2 vorhanden sein, alternativ müssen diese durch wenige Maßnahmen und ohne Eingriff in die tragenden Bauteile hergestellt werden können.*

- *Bei Modernisierungsvorhaben muss regelhaft überprüft werden, ob der Anbau von Aufzügen, strukturelle Wohnraumanpassungsmaßnahmen oder Barrierereduzierungen in einzelnen Wohnungen technisch umsetzbar sind. Jede Maßnahme zur Barrierereduzierung im Wohnungsbestand verbessert die Lebenssituation der dort wohnenden Menschen.*

- *Damit nach einer Modernisierung die Mieten bezahlbar bleiben, sollte der Mittelwert des Mietenspiegels nicht überschritten werden. Unter dieser Maßgabe muss die Höhe der Zuschüsse sowie die Bindungsdauer unter Berücksichtigung der Ausgangsmiete für jedes Bauvorhaben individuell ermittelt werden. Barrierereduzierungen im Bestand erhöhen nachhaltig den Gebrauchswert einer Mietwohnung im Sinne des § 555b BGB. Insofern muss der Gesetzgeber eindeutig regeln, dass barrierereduzierende Maßnahmen als Modernisierungskosten gem. § 559 BGB auf die Miete umgelegt werden können, sofern der Mittelwert des Mietenspiegels nicht überschritten wird.*

Beispiel für eine ca. 36 m² große, barrierefreie Kompaktwohnung
Eigene Darstellung

Was kostet „Bauen für alle“?

Das Konzept Design for All (DfA) verfolgt das Ziel, Lösungen zu entwickeln, die besonders gebrauchsfreundlich und komfortabel sind, so dass eine Nutzbarkeit für alle Menschen ohne besondere Assistenz möglich ist. DfA steht für eine menschengerechte und nachhaltige Architektur, die den natürlichen Lebenszyklus und die Unterschiedlichkeit der Menschen berücksichtigt. Siehe auch: www.design-fuer-alle.de/

Angesichts der gestiegenen Baukosten und der Notwendigkeit des kosteneffizienten Bauens wenden Kritiker*innen häufig ein, dass barrierefreies Bauen zu erheblichen Mehrkosten führt. In einer im April 2017 veröffentlichten Untersuchung der TERRAGON GmbH und des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (DStGB) wurden die Mehrausgaben für barrierefreies Bauen anhand eines exemplarischen Wohnungsneubauprojektes den Kosten für konventionelles Bauen gegenübergestellt. Das Ergebnis: Bei 130 von 140 Kriterien kann Barrierefreiheit mithilfe einer guten Planung kostenneutral erreicht werden. Bezogen auf das Musterprojekt machte die Barrierefreiheit rund 1 % der Gesamtbaukosten aus. Andere Expert*innen gehen von 1 bis 5 % Mehrkosten aus.

Bei einer sorgfältigen und frühzeitigen Planung führt barrierefreies Bauen somit nicht zu Kostenexplosionen. Vielmehr spart ein intelligenter Neubau Ausgaben für etwaige nachträgliche barrierereduzierende Maßnahmen ein. Durch gut durchdachte Grundrisse können zudem kompakte Wohnungen entstehen. So dürfen sich nach DIN 18040-2 die Bewegungsflächen in den Bädern auf kleinstem Raum überlagern.

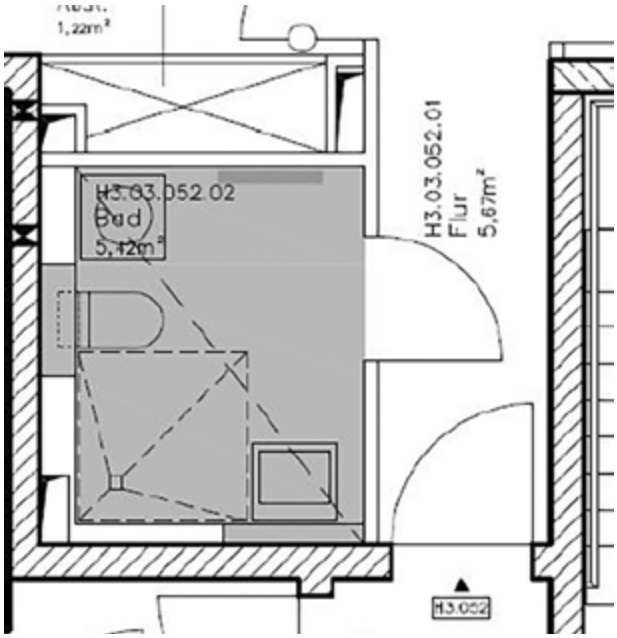

Kleines Bad, aber barrierefrei. Bei Bedarf wäre von beiden Seiten des WCs sogar der Transfer von einem Rollstuhl möglich. Quelle: Hartwig-Hesse-Quartier, hsbz architekten GmbH

3. Neubauoffensive „R-Wohnungen für Hamburg“

Die Vermittlungsstelle für rollstuhlgerechten Wohnraum ist im Bezirksamt Wandsbek angesiedelt. Dort waren im August 2022 insgesamt 872 rollstuhlgerechte Wohnungen in Hamburg gemeldet. Die Wohnungen sind in der Stadt verteilt und meist für ein oder zwei Personen dimensioniert.

Im Juni 2020 waren noch 1.037 Rollstuhlwohnungen registriert, durch Auslaufen der Bindungen werden 2030 nur noch 531 Wohnungen bei der Vermittlungsstelle gemeldet sein. Rollstuhlwohnungen, die aus der Bindung fallen, müssen nicht mehr freigemeldet werden. Einige Vermieter*innen melden die Wohnungen auf freiwilliger Basis und halten auch die Mieten niedrig.
Die Zahl der wohnungssuchenden Rollstuhlfahrenden hingegen ist relativ konstant. Im Oktober 2022 standen 202 Haushalte auf der Warteliste der Vermittlungsstelle. Rund 43 % der Wohnungssuchenden sind Einpersonenhaushalte und rund ein Viertel Zweipersonenhaushalte. Über 30 % der Wohnungssuchenden sind Familien mit drei bis acht Personen. Für diese Zielgruppe gibt es so gut wie kein Angebot. Zudem sind die Wartezeiten sehr lang, weil Mieter*innen, die über eine größere rollstuhlgerechte Wohnung verfügen, selten ausziehen.

Unterfahrbare Küche in einer rollstuhlgerechten Wohnung

Ist barrierefrei = rollstuhlgerecht?

Die Anforderungen an den barrierefreien Wohnungsbau werden in Deutschland in der DIN 18040-2 definiert. Basisstandard der DIN sind **„Barrierefrei nutzbare Wohnungen“**. Sie berücksichtigen die Bedürfnisse von Menschen mit motorischen und sensorischen Einschränkungen. Die geforderten Maße sind Mindestabmessungen für die Nutzung von Rollatoren. In jedem Raum müssen Bewegungsflächen von 120cm x 120cm vorhanden sein. Der Standard ist eingeschränkt auch für Rollstuhlnutzende ausreichend.

Die DIN 18040-2 definiert zudem als erweiterten Standard **„Barrierefrei und uneingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbare Wohnungen“**. Dieser Standard beinhaltet Maße für Bewegungs- und Rangierflächen von 150cm x 150cm. Die Innentüren sind 10cm breiter, zudem muss eine Nutzbarkeit der Bedienelemente und Sanitärausstattung vom Rollstuhl aus gewährleistet sein. Die erweiterten Anforderungen werden in der DIN mit einem „**R**“ markiert.

Über § 52 Absatz 1 Hamburgische Bauordnung (HBauO) wird geregelt, dass in Gebäuden mit mehr als vier Wohnungen die Wohnungen eines Geschosses barrierefrei erreichbar und die Wohn- und Schlafräume, das Bad, die Küche sowie der Freisitz barrierefrei nutzbar sein müssen. Sowohl innerhalb der besagten Räume als auch für die Zugänglichkeit gelten also die Anforderungen des Basisstandards „barrierefrei“ der DIN 18040-2.

Die DIN 18040-2R wurde in Hamburg nicht über die Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen eingeführt, d.h. es gibt keine verpflichtenden Quoten für die Errichtung von R-Wohnungen. Die Infrastruktur im Gebäude ist bei Wohngebäuden mit mehr als vier Wohnungen jedoch grundsätzlich rollstuhlgerecht zu planen.

Andere Begriffe wie „altengerecht“ oder „barrierearm“ sind nicht gesetzlich definiert und im Neubau auch nicht erstrebenswert.

Forderungen:

- *Wir brauchen dringend eine Neubauoffensive für R-Wohnungen in Hamburg. Mithilfe eines Gutachtens muss ermittelt werden, für welche Haushaltsgrößen eine Nachfrage in welchen Stadtteilen besteht. In dem Gutachten sollten auch Prognosen über Bedarfe in der Zukunft enthalten sein. Anschließend müssen die Bezirksämter bei Ausschreibungen städtischer Grundstücke nachfrage- und bedarfsgerechte Kontingente einplanen. Wichtig für die Lage der R-Wohnungen ist die Erreichbarkeit von Nahversorgungseinrichtungen sowie eine gute Anbindung an den ÖPNV.*

- *Alle R-Wohnungen, egal ob mit oder ohne Bindungen, müssen in einem zentralen Register zur Vermittlung von rollstuhlgerechtem Wohnraum geführt werden. Um die Suche nach R-Wohnungen sowie Apartments in Wohn-Pflege-Gemeinschaften und anderen ambulanten Wohnformen in Zukunft zu erleichtern, sollte ein digitales Vermittlungsportal auf hamburg.de eingerichtet werden.*

Die Vermittlungsstelle von rollstuhlgerechtem Wohnraum in Wandsbek

Praxisbeispiel
„Konzept zur Herstellung von R-Wohnungen in Bremen“

kom.fort e.V. - Beratung für barrierefreies Bauen und Wohnen hat im Auftrag des Senators für Bau, Umwelt und Verkehr sowie der Arbeitsgemeinschaft der Wohnungswirtschaft Bremen – Bremerhaven im Juni 2019 ein „Konzept für die zukünftige Herstellung von R-Wohnungen in der Stadt Bremen“ vorgelegt.

Dem vorangegangen war ein Bedarfsermittlungsverfahren, wofür ein Fragebogen an 3.300 Personen verschickt wurde, die ein „aG“ (außergewöhnliche Gehbehinderung) im Schwerbehindertenausweis vermerkt hatten. Mithilfe des Fragebogens wurden Kriterien wie Mietniveau, Wohnungsgröße, Infrastruktur z.B. für Kinder abgefragt. Durch eine gezielte Öffentlichkeitskampagne wurde erreicht, dass mehr als 20 %, also knapp 700 Personen mit einem „aG“ im Schwerbehindertenausweis, an der Umfrage teilnahmen.

Anschließend wurde ein 10-Jahres-Programm für den Bau von R-Wohnungen im Kontext von Stadtentwicklungsmaßnahmen und Programmen (Soziale Stadt, WIN, Städtebauförderungen) aufgelegt. Die Umfrage offenbarte, dass es einen Bedarf an R-Wohnungen in unterschiedlichem Umfang in fast allen Stadtteilen gibt. Anschließend wurde ein Konzept zur bedarfsgerechten Schaffung von R-Wohnungen in einem Umfang von 125 bis 255 R-Wohnungen (und einem akuten Bedarf bei ca. 60 Wohnungssuchenden) mit allen Beteiligten entwickelt.

Ursprünglich wurde das Konzept erstellt, um auf eine R-Quote in der Landesbauordnung verzichten zu können. Seit Oktober 2021 müssen gemäß § 50 BremLBO in Gebäuden mit mehr als acht Wohnungen mindestens eine und bei mehr als 20 Wohnungen mindestens zwei Wohnungen rollstuhlgerecht geplant sein.

4. Smartes Wohnen fördern

Laut einer Umfrage aus dem Jahr 2022 nutzen vier von zehn Personen in Deutschland Smart-Home-Produkte, sei es, um ihr Haus oder ihre Wohnung sicherer zu machen, für mehr Komfort und Lebensqualität oder um Energie zu sparen. In der Altersgruppe der 50- bis 64-Jährigen nutzen knapp 50 % Smart-Home-Anwendungen und immer mehr können sich vorstellen, diese in Zukunft zu nutzen.[27]

Die Menschen werden immer älter und wollen möglichst lang und unabhängig in der eigenen Wohnung leben. Ambient oder Active Assisted Living (AAL), also alltagstaugliche Assistenzlösungen und Smart Home können zu mehr Sicherheit, Unterstützung und Komfort in der Wohnung beitragen.

Obwohl Wissenschaftler*innen und Expert*innen sich seit vielen Jahren mit dem Thema beschäftigen, konnten sich bislang nur wenige digitale Assistenzlösungen auf dem Markt etablieren. Beispiele für Assistenzsysteme und Hilfsmittel, die sich durchgesetzt haben, sind automatische Türöffner sowie das Hausnotrufsystem. Automatische Türöffner werden bei Pflegebedürftigkeit und nachgewiesenem Bedarf als wohnumfeldverbessernde Maßnahme von der Pflegeversicherung bezuschusst, Hausnotrufsysteme sind als Pflegehilfsmittel zur selbständigeren Lebensführung und Mobilität anerkannt. Viele technische Lösungen basieren schon heute auf zuverlässigen Funk- und Nachrüstversionen. Aufgrund des technischen Fortschritts ist zu erwarten, dass in den nächsten Jahren weitere Assistenzsysteme in den Hilfsmittelkatalog aufgenommen und über die Pflegekassen finanziert werden.

Forderung:

- *Die Lebensdauer von Wohngebäuden beträgt mindestens 80 Jahre und die Entwicklung von alltagstauglichen Assistenz- und Smart-Home-Lösungen schreitet voran. Die Kreditanstalt für Wiederaufbau fördert baugebundene, altersgerechte Assistenzsysteme, intelligente Gebäudesystemtechnik und Smart-Home-Anwendungen bereits seit längerem. Gerade auch in Sozialwohnungen müssen digitale Assistenzlösungen zur Erhöhung der Sicherheit und Unterstützung ohne großen Aufwand nachgerüstet werden können. Wir fordern daher, dass eine AAL-gerechte Elektroinstallation in die baulichen Mindeststandards für den geförderten Mietwohnungsneubau der IFB Hamburg aufgenommen wird.*

27 Bitkom Research: Das intelligente Zuhause: Smart Home 2022; September 2022

Smart Home und AAL

Die Begriffe „Smart Home“ und „AAL“ werden häufig synonym verwendet, stehen ursprünglich jedoch für unterschiedliche Einsatzbereiche.

„**Smart Home**“ kann mit „intelligentes Zuhause“ übersetzt werden. Zielsetzung von Smart Home ist die Reduzierung des Energieverbrauchs, die Erhöhung der Sicherheit sowie die Steigerung des Wohnkomforts. Beispiele für Smart Home sind eine digitale Heizungs- und Lichtsteuerung, Bewegungsmelder, funkgesteuerte Fensterantriebe und elektronische Türantriebe.

„**AAL**“ bedeutet „Ambient Assisted Living“ oder „Active Assisted Living“ und wird in Deutschland mit „Altersgerechte Assistenzsysteme für ein umgebungsunterstütztes, gesundes und unabhängiges Leben“ übersetzt. AAL ist also eine „Klammer“ für smarte Anwendungen, die speziell auf die Zielgruppe der Senior*innen zugeschnitten sind. AAL kann zu mehr Autonomie und Selbständigkeit in der Wohnung beitragen und die Pflege erleichtern. Beispiele für altersgerechte, digitale Assistenzlösungen sind Funkklingeln und Rauchwarnmelder mit Blitzlicht, Sturz- und Inaktivitätsmelder sowie eine Geräteabschaltung bei Verlassen der Wohnung.

Der Einbau technischer Assistenzlösungen setzt eine **AAL-gerechte Elektroinstallation** in der Wohnung voraus. Dazu zählen u.a. tiefe Schalterdosen für die Nachrüstung smarter Funksteuerungselemente, 5-adrige statt 3-adrige Stromkabel zu diesen Dosen, Leerrohre zur Wohnungseingangstür und zu den Fenstern sowie die elektrotechnische Vorbereitung einer Herdabschaltung. Zur fachgerechten Umsetzung ist eine elektrotechnische Fachplanung notwendig.

5. Barrierefreie Wege und Quartiersgestaltung

Wie inklusiv ist die Mobilität in Hamburg? Wird die Teilhabe von Menschen mit Behinderung im öffentlichen Raum gefördert oder eher verhindert? Das „Inklusionsbarometer Mobilität 2022“ gibt einen repräsentativen Überblick über den Stand der inklusiven Mobilität in Deutschland.[28] Das Ergebnis: Hamburg ist die Metropole, in der sich die Befragten durchschnittlich am stärksten durch Barrieren in ihrer alltäglichen Mobilität eingeschränkt fühlen.

Mehr als die Hälfte nennt nicht funktionierende Fahrstühle und zu kurze Ampelschaltungen als Problem. Auch die Zugänglichkeit fällt laut den Befragten in vielerlei Hinsicht negativ auf. Gesperrte oder zugestellte Wege stellen das größte Problem dar. Gleichzeitig beklagen sich Hamburger*innen im Metropolenvergleich häufig über zu schmale Bürgersteige, fehlende Rampen oder zu viele Treppen und Stufen. Wenig positiv bewertet wird u.a. auch die allgemeine Verfügbarkeit von Mobilitätsangeboten und -alternativen, kein einziger Verfügbarkeitsaspekt sticht als besonders gut hervor. Unter allen Metropolen sind die Hamburger*innen auch am unzufriedensten mit der Zugänglichkeit von Informationen. Besonders digitale Mobilitäts-Apps für das Handy, Fahrpläne, Hinweisschilder und Durchsagen im ÖPNV beurteilen sie als defizitär.

Ein Dauerproblem stellen zudem parkende PKWs sowie wild abgestellte E-Scooter und Leih-E-Bikes dar. Diese verengen oder blockieren die ohnehin schon zu schmalen Gehwege in Hamburg und gefährden damit nicht nur blinde und sehbehinderte Menschen, sondern alle Verkehrsteilnehmenden.

Für Rollstuhfahrende nicht erreichbar: Bedarfsampel in Barmbek-Nord

28 https://www.aktion-mensch.de/inklusion/mobilitaet/inklusionsbarometer-mobilitaet

Forderungen:

- *Nicht alle Gehwege in den Bestandsquartieren können gleichzeitig überarbeitet werden. Damit Menschen mit kognitiven, sensorischen und motorischen Beeinträchtigungen wenigstens die Nahversorgungszentren in den Stadtteilen sicher erreichen können, fordern wir die Entwicklung eines hamburgweiten Masterplans „Barrierefreie Wegeketten“. Dieser sollte ein durchgängiges Fußwegenetz mit einer einheitlichen und für alle Nutzenden klar verständlichen Gestaltung, sichere Überquerungsstellen auch über Radwege sowie eine konsequente Trennung von Fuß- und Radverkehr beinhalten.*

- *Ein besonderes Augenmerk muss den Haltestellen des ÖPNV gelten. Es ist gut, dass immer mehr U- und S-Bahn-Haltestellen mit Aufzügen versehen sind, aber auch das Umfeld dieser Haltestellen muss barrierefrei sein. Ebenso müssen an wichtigen Verkehrsknotenpunkten endlich feste, mit einem Trennstreifen vom Gehweg abgetrennte Abstellflächen und Leih-Stationen für E-Scooter und E-Bikes eingerichtet werden.*

- *Es gibt nur einen inklusiven Spielplatz in Hamburg und das auch nur aufgrund einer Elterninitiative. Verbindliche Ausschreibungsunterlagen für den öffentlichen Raum müssen dazu führen, dass zukünftig ausschließlich „Spielplätze für alle“ entstehen. Im Rahmen eines Modellprojekts müssen verbindliche Ausschreibungsunterlagen für Spielplätze sowie für das Stadtmobiliar festgelegt werden, die für eine inklusive Nutzbarkeit sorgen. Um beides in der Praxis zu erproben, sollte in einem zusammenhängenden Neubaugebiet ein „Muster-Quartier“ angelegt werden.*

Seit Jahren fordert der Blinden- und Sehbehindertenverein Hamburg e.V. feste Stationen für E-Scooter - in Düsseldorf werden sie bereits umgesetzt: https://www.sharingstation.de/

6. Qualitätssicherung barrierefreies Bauen

Zu viele Neubauten, Außenanlagen und Verkehrsflächen, die den Anforderungen nach barrierefrei gestaltet werden müssen, entsprechen nicht der in Hamburg eingeführten DIN 18040 für barrierefreies Bauen bzw. dem verbindlichen Regelwerk für Planung und Entwurf von Stadtstraßen (ReStra). Dies liegt daran, dass die Umsetzung der Barrierefreiheit bislang nur über ein freiwilliges Zertifizierungsverfahren, aber nicht regelhaft überprüft wird. Planungsfehler sind insbesondere dann fatal, wenn die Herstellung der Barrierefreiheit im Nachhinein nur mit einem sehr großen baulichen und finanziellen Aufwand oder gar nicht mehr möglich ist, z.B. bei fehlenden Bewegungsflächen.

Bundesländer wie Berlin, Brandenburg, Bremen, Hessen und Nordrhein-Westfalen haben in ihren Landesbauordnungen Vorschriften zur Barrierefreiheit festgelegt, nach denen die Planer ergänzend zu den bisherigen Bauvorlagen ein Barrierefrei-Konzept einreichen müssen. In Schleswig-Holstein müssen seit September 2022 detaillierte Angaben zur Barrierefreiheit in der Genehmigungsplanung enthalten sein.

In vielen Bundesländern schon Pflicht: die Überprüfung der Barrierefreiheit.

Forderungen:

- *Nur wenn die Regeln der Technik konsequent umgesetzt werden, können kostenintensive Nachrüstungen im Neubau vermieden werden. Verbindliche Anforderungen sowie eine Überprüfung der barrierefreien Planung können Planungsschwächen frühzeitig verhindern. In anderen Bundesländern sind dem Bauantrag bereits Barrierefrei-Konzepte beizufügen. Auch in Hamburg muss eine Anpassung der Bauvorlagenverordnung erfolgen, sodass durch zusätzliche Nachweise im Baugenehmigungsverfahren die Erfüllung der Schutzziele in der DIN 18040 bzw. ReStra überprüft werden können.*

- *Um Umsetzungsfehler zu vermeiden, sind auch während der Bauausführung Kontrollen erforderlich, beispielsweise im Zuge der Rohbauabnahme oder vor Beginn des Innenausbaus. Bei der Außenraumgestaltung müssen regelhaft Begehungen mit Fachplaner*innen und Betroffenenverbänden durchgeführt werden, wenn die Umsetzung zu 80 % fertiggestellt ist. Nach Fertigstellung einer Baumaßnahme hat eine Schlussabnahme und Fortschreibung des Barrierefrei-Nachweises zu erfolgen. Mängel sind ggf. abzustellen. Zu guter Letzt muss der Barrierefrei-Nachweis Bestandteil der Bauaufsichtsakte und Bestandsdokumentation sein.*

Was heißt „barrierefrei bauen“?

Bei dem Stichwort „Barrierefreiheit“ wird meist an Rampen statt Treppen gedacht. Barrierefreies Bauen nimmt jedoch nicht nur Menschen mit motorischen Einschränkungen, sondern auch mit Seh- und Höreinschränkungen, geistigen oder Lernbehinderungen sowie chronischen und temporären Krankheiten in den Blick.

Auch das gehört zur Barrierefreiheit: Kontrastreiche Hervorhebungen von Türen und Orientierungshilfen im Treppenhaus.

Zu den Formen von Barrieren gehören:

- Vertikale Barrieren, z.B. Höhenunterschiede wie Stufen, Türschwellen, Duschwannen
- Horizontale und räumliche Barrieren, z.B. zu schmale Türbreiten, geringe Bewegungsflächen
- Ergonomische Barrieren, z.B. fehlende Handläufe, zu lange oder zu steile Rampen
- Anthropometrische Barrieren, z.B. Fenstergriffe und Schalter, die nicht erreichbar sind
- Sensorische Barrieren, z.B. kontrastarme Gestaltung, fehlende optische Hinweise
- Kognitive-psychische Barrieren, z.B. komplexe Informationen, fehlende Übersichtlichkeit, fehlende Beleuchtung

Beispiele für eine barrierefreie Gestaltung:

- Greif- und Bedienhöhen zwischen 85 cm bis 105 cm, z.B. Türgriffe, eine Steckdose je Raum
- Leichte Bedienkräfte von Türen und Fenstern
- Treppen mit beidseitigen Handläufen sowie kontrastreiche Markierungen mindestens an der ersten und letzten Stufe
- Visuelle Kontraste, z.B. farbige Wandgestaltung zur besseren Orientierung oder stärker kontrastierende Warnschilder und Sicherheitsmarkierungen an Ganzglastüren
- Zwei-Sinne-Prinzip, d.h. Informationen können mindestens mit zwei Sinnen wahrgenommen werden, z.B. Sicht- und Akustikanzeigen bei Klingelanlagen und Aufzügen

7. Nachbarschaftstreffs und Gemeinwesenarbeit

Die Vereinzelung in der Gesellschaft nimmt immer weiter zu. In einer aktuellen Studie des GdW Bundesverbands deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen gab mehr als ein Viertel der Befragten an, dass sie keine oder nur begrenzt Menschen haben, die ihnen nahestehen. Zudem wurde ein Zusammenhang von Einsamkeit und Armut beobachtet.[29]

Café Herz Stück, Treffpunkt im Hartwig-Hesse-Quartier in St. Georg

Bereits im Jahr 2019, noch vor der Coronapandemie, hatte der GdW die Bundesregierung und den Bundestag mit der in Auftrag gegebenen Studie „Herausforderung: Zusammenleben im Quartier“ auf die stark wachsenden sozialen Herausforderungen in den Wohnquartieren hingewiesen. Der GdW fordert, dass die Kommunen und Länder eine „sachgerechte Ressourcenausstattung für die Quartiere“ bereitstellen. Besonderer Handlungsbedarf wird im sozialen Bereich gesehen, dazu gehören „Gemeinschaftsräume, niederschwellige Gemeinwesenarbeit und die Anstiftung zur Selbstorganisation im Quartier“.[30]

In Hamburg leben derzeit rund 140.000 Senior*innen, die 65 Jahre oder älter sind, alleine in einem Haushalt.[31] Einsamkeit und eine mangelnde soziale Unterstützung im Alter gelten als die Hauptprobleme der Zukunft.

In der Anfang 2023 in Kraft getretenen „Globalrichtlinie zur bezirklichen Offenen Seniorinnen- und Seniorenarbeit in der Freien und Hansestadt Hamburg“ heißt es, dass die Zunahme von Diversität und differenzierte Alter(n)sbilder stärker berücksichtigt und die 81 Senior*innentreffs in Hamburg bedarfsorientiert und partizipativ zu Quartierstreffpunkten weiterentwickelt werden sollen. Auch sollen insbesondere ältere Menschen angesprochen werden, „die keinen oder kaum Zugang zu gesellschaftlicher Teilhabe und Teilgabe finden, obwohl sie dies wünschen“.[32]

Nachbarschaftstreffs sollen eine Anlaufstelle für alle Quartiersbewohner*innen sein, unabhängig vom Alter. Sie können zur Entwicklung nachbarschaftlicher Netzwerke beitragen, die die Grundlage für Hilfe zur Selbsthilfe bilden.

29 https://www.gdw.de/pressecenter/pressemeldungen/strongwohntrends-2040-sparsam-nachhaltig-digital-strong/
30 Herausforderung: Zusammenleben im Quartier. Die Entwicklung von Wohnquartieren in Deutschland. Wahrnehmungen, Schwierigkeiten und Handlungsempfehlungen. Minor – Wissenschaft Gesellschaft mbH im Auftrag des GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen, Mai 2019.
31 Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, Sonderauswertung 31.12.2019.
32 Globalrichtlinie zur bezirklichen Offenen Seniorinnen- und Seniorenarbeit in der Freien und Hansestadt Hamburg vom 01.01.2023, Seite 2ff.

Forderungen:

- *Hamburg braucht ein strategisches, übergeordnetes Konzept für den systematischen Aufbau von Nachbarschaftstreffs in allen Stadtteilen. Für einen niederschwelligen Zugang in den Wohnquartieren kommen als Standorte die bestehenden Senior*innentreffs, aber auch Gemeinschaftsräume beispielsweise von Wohnungsunternehmen oder Wohnstiften infrage. Aus diesem Grund muss eine Standortprüfung gemeinsam mit allen potentiellen Akteur*innen in den Bezirken erfolgen.*

- *Die Senior*innentreffs in Hamburg werden in vielen Fällen ehrenamtlich geleitet. Sie sollen konzeptionell zu generationenübergreifenden Quartierstreffs weiterentwickelt werden, um auch für nachfolgende Generationen attraktiv zu sein. Der Betrieb vieler Senior*innentreffs ist aufgrund des hohen Alters der ehrenamtlichen Treffleitungen jedoch gefährdet. Nach dem Vorbild der Münchner Nachbarschaftstreffs (siehe Kasten) muss das bürgerschaftliche Engagement in allen Quartierstreffs hauptamtlich unterstützt werden. Hierfür ist eine entsprechende Finanzierung zu ermöglichen.*

Treffpunkt „Guud Stubb“ im Projekt Nils der Bau AG Kaiserslautern

Praxisbeispiel „Münchner Nachbarschaftstreffs“

München betreibt über 50 Nachbar schaftstreffs. Mit der Einrichtung der Nachbarschaftstreffs soll eine solidarische Stadtgesellschaft nachhaltig gefördert sowie Stadtteilarbeit, Engagement und Selbsthilfe in den Quartieren gestärkt werden. Die Treffs sollen einen Beitrag zur Quartiersentwicklung in München leisten. Bei der quartierbezogenen Bewohnerarbeit wird das Arbeitsprinzip der Gemeinwesenarbeit umgesetzt, welches u.a. Hilfe zur Selbsthilfe, Aktivierung, Sozialraumorientierung sowie ressort- und trägerübergreifende Kooperation umfasst.

Die Steuerung obliegt dem Amt für Wohnen und Migration, Abteilung Quartierbezogene Bewohnerarbeit im Sozialreferat der Stadt München, das vor rund 20 Jahren gemeinsam mit der Wohnungswirtschaft die Idee der Nachbarschaftstreffs auf den Weg brachte. Anfänglich wurden alle Nachbarschaftstreffs von ehrenamtlichem Personal geleitet, seit 2015 gibt es in fast allen Treffs hauptamtliche Leitungen. Die Nachbarschaftstreffs entstehen in Siedlungen mit besonderem Entwicklungsbedarf und in Neubaugebieten mit mindestens 200 Sozialwohnungen. Die Trägerschaft, die über ein Vergabeverfahren ausgeschrieben wird, wird von der Stadt München mit über 5 Millionen Euro pro Jahr gefördert. Siehe https://nachbarschaftstreff-muenchen.de/

Die Nachbarschaftstreffs richten sich an alle Bewohner*innen im umliegenden Viertel. Die älteren Bürger*innen können zusätzlich die offenen Treffpunkte in 34 sogenannten Alten- und Service-Zentren nutzen, für die die Stadt München jährlich ca. 14 Mio. Euro zur Verfügung stellt (siehe dazu auch Kapitel 8).

Engagementförderung und GWA

Die Gemeinwesenarbeit (GWA) wurde in den 1960er-Jahren im Gefolge der Studierendenbewegung und Entstehung von Bürger*inneninitiativen als dritte Methode der Sozialen Arbeit neben der Einzelfallhilfe und Gruppenarbeit in der BRD eingeführt. Später setzten sich gemeinwesenorientierte Arbeitsansätze zunehmend durch, infolgedessen wurde GWA zu einem Arbeitsprinzip. GWA richtet sich auf einen Sozialraum, orientiert sich an den Ressourcen, Bedürfnissen und Themen der Menschen und aktiviert sie in ihrer Lebenswelt. „Aktivierung“ bedeutet, an der Motivation der Menschen anzusetzen. Ein Quartiersmanagement muss moderieren, als zentrale Stelle das freiwillige Engagement ermöglichen und fördern und etwas mit den Menschen tun, anstatt für sie zu handeln.

Die Förderung der Nachbarschaft, der Selbsthilfe und des bürgerschaftlichen Engagements erfordert in jedem Fall Unterstützung durch qualifiziertes Fachpersonal, das das Arbeitsprinzip der GWA berücksichtigt. Wesentliche Erkenntnis ist, dass „selbsttragende Strukturen“ nicht nur in der Startphase, sondern kontinuierlich personale und finanzielle Unterstützung benötigen.

8. Anlaufstellen für Beratung und freiwillige Hilfen

Die Teilhabe und Lebensqualität im Alter hängt im großen Maße von den lokalen Strukturen und den sozialen Netzen am Wohn- und Lebensort ab. „Die Kommunen können und sollen die örtlichen Rahmenbedingungen für das Älterwerden maßgeblich gestalten“, heißt es zusammengefasst im Siebten Altenbericht der Bundesregierung aus dem Jahr 2016. Die Altenberichtskommission empfiehlt ein neues Verständnis von kommunaler Daseinsvorsorge: älteren Menschen soll ein eigenständiges und selbstbestimmtes Leben ermöglicht werden, sie sollen am gesellschaftlichen Leben teilhaben und dieses mitgestalten.[33] Damit diese Ziele erreicht werden, sollen gemischte „Sorgestrukturen“ und „Pflegearrangements“ zum Tragen kommen, bei denen familiäre, nachbarschaftliche, freiwillige und professionelle Hilfen ineinandergreifen. Sorgestrukturen im Sinne des viel zitierten „Bürger-Profi-Mixes“ systematisch zu fördern und aufzubauen ist angesichts des demografischen Wandels eine der wichtigsten Aufgaben der lokalen Politik.

Im Januar 2023 hat die Hamburger Sozialbehörde ihre Rahmenplanung zur pflegerischen Versorgungsstruktur bis 2026 veröffentlicht. Die Rahmenplanung bildet die Grundlage für die öffentliche Förderung und soll eine gemeinsame Informationsgrundlage für das Zusammenwirken der Beteiligten schaffen. Die Sozialbehörde verweist auf das aktuelle Regierungsprogramm, nach welchem geprüft werden soll, inwieweit Angebote zur Unterstützung im Alltag mit Pflegestützpunkten und offener Seniorenarbeit zusammenwirken können. Ziel sei die Stärkung und Weiterentwicklung der bestehenden Case- und Care-Management-Strukturen in Hamburg.[34]

Aktuell gibt es acht Pflegestützpunkte, die in der Regel in den Bezirksämtern angesiedelt sind. In dieser zentralisierten Struktur bietet das Beratungsangebot insbesondere für ältere Menschen keinen niederschwelligen Zugang. Die Pflegestützpunkte haben zudem den gesetzlichen Auftrag „Case- und Care-Management“ zu leisten. Dazu gehört neben der unabhängigen Beratung die Koordinierung wohnortnaher Pflegeleistungen sowie die Vernetzung aufeinander abgestimmter Angebote in der häuslichen Pflege. Auch dies dürfte in der zentralisierten Struktur schwierig umzusetzen sein.

Derzeit evaluiert die Sozialbehörde die Hamburgische Pflege- und Engagementverordnung (HmbPEVO).[35] Die Verordnung ist die Grundlage für die Förderung von Angeboten nach § 45c SGB XI, die Begleit- und Betreuungsleistungen für Menschen mit Pflegebedarf (mit und ohne Demenz) durch geschulte Ehrenamtliche umfassen. Die Anbieter*innen von ehrenamtlichen Angeboten zur Unterstützung im Alltag haben sich als Verbund „Angehörigen-Hilfe Demenz Hamburg“ (AHDH) zusammengeschlossen.[36] Ihre Angebote sind in der

33 Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend: Sorge und Mitverantwortung in der Kommune. Erkenntnisse und Empfehlungen des Siebten Altenberichts, Stand Oktober 2017; Seite 17
34 Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde), Amt für Gesundheit der Sozialbehörde: Rahmenplanung für die pflegerische Versorgungsstrukturen bis 2026, November 2022; Seite 54
35 https://www.hamburg.de/fachinformationen-pflege/3270476/pflege-hmbpevo/
36 Träger mit Zulassung nach § 45 c SGB XI: Alzheimer Gesellschaft, HAMBURGISCHE BRÜCKE – Das Demenzdock, Senior Partner Diakonie, Diakoniestation Flottbek-Nienstedten gGmbH, DRK Kreisverband Eimsbüttel e.V., DRK Kreisverband Harburg e.V.. Siehe auch: https://www.angehoerigenhilfe.de/

Vergangenheit unsystematisch gewachsen und in verschiedenen Regionen tätig. ”Senior-Partner Diakonie“ ist hamburgweit der größte Träger für Angebote zur Unterstützung im Alltag. Er ist der einzige Anbieter für Senior*innen ab Pflegegrad 1 auch ohne Schwerpunkt Demenz und arbeitet dezentral von fünf Standorten aus. Bei den anderen Trägern sorgen Besuchsdienste stundenweise für eine Entlastung von Angehörigen, die einen an Demenz erkrankten Menschen zuhause betreuen. Darüber hinaus gibt es ehrenamtliche Besuchsdienste, die keine Anerkennung gemäß § 45 c SGB XI besitzen. Die Stadt Hamburg fördert gemeinsam mit den Pflegekassen auf der Grundlage der HmbPEVO den Ausbau und die Weiterentwicklung der Angebote nach § 45c SGB XI. Die Anbieter erhalten derzeit eine pauschale Förderung als Festbetragsfinanzierung. Die Förderung richtet sich nach der Anzahl der geplanten Nutzungs- bzw. Betreuungsstunden. Die Ehrenamtlichen erhalten eine Aufwandspauschale zumeist in Höhe von 5 Euro pro Stunde.

Die kommunalen Fördergelder für die hauptamtlichen Koordinator*innen der Träger sind derzeit nicht auskömmlich. Über die Akquise, Begleitung, Schulung und Vermittlung von Freiwilligen hinaus sind immer auch Beratungsleistungen für Angehörige erforderlich, die wesentlich zur Sicherstellung der Versorgung beitragen. Diese sind allerdings nicht von der Förderung umfasst und damit nicht finanziert. Zugleich sind die Raumkosten der regionalen Anlaufstellen der Besuchsdienste von Senior-Partner nicht refinanziert.

Angebote zur Unterstützung im Alltag

Allen Pflegebedürftigen ab Pflegegrad 1 steht ein sogenannter Entlastungsbetrag von bis zu 125 Euro im Monat zu. Dieser kann verwendet werden, um die Pflegebedürftigen zu unterstützen und die Pflegenden zu entlasten. Die sogenannten „Angebote zur Unterstützung im Alltag“ nach § 45a SGB XI werden in drei Bereiche unterteilt:

Betreuungsangebote für Pflegebedürftige mit einem besonderen Betreuungsbedarf, insbesondere demenziell erkrankte Menschen. Die Angebote umfassen Gruppen- oder Einzelbetreuungen, die als Tagesbetreuung in Einrichtungen oder stundenweise zu Hause erbracht werden.

Angebote zur Entlastung im Alltag sind praktische Hilfen, z.B. Unterstützung im Haushalt oder beim Einkaufen, Freizeitgestaltung, Spaziergänge, Behördengänge, Arztbesuche und Begleitung bei kulturellen Veranstaltungen.

Angebote zur Entlastung von Pflegenden umfassen z.B. Beratung und emotionale Unterstützung.

Forderungen:

- *Die Siebte Altenberichtskommission sieht die Kommunen in der Pflicht, wohnortnahe Strukturen der Beratung aufzubauen und ein Case- und Care-Management federführend zu koordinieren.[37] Um bedarfsgerechte Versorgungsstrukturen in Hamburg zu schaffen, müssen mindestens drei Anlaufstellen für Case- und Care-Management in jedem Bezirk aufgebaut werden. Erst durch die Dezentralisierung der Pflegestützpunkte sind die Berater*innen in der Lage, lokales Fachwissen aufzubauen und lokale Ressourcen zu aktivieren. Die Anlaufstellen können sich je nach Verfügbarkeit vorhandener Räumlichkeiten in den Bezirken sowie der Bedarfsstruktur in ihrer Ausgestaltung unterscheiden. Konzeptionell und inhaltlich wäre eine Angliederung an Quartiers- und Nachbarschaftstreffs oder an Vermittlungsstellen für Nachbarschaftshilfe sinnvoll. Auch wären mobile Angebote denkbar, sodass die Pflegeberater*innen an wechselnden Standorten eingesetzt werden.*

- *Mit Blick auf die steigende Anzahl an Menschen mit Hilfe- und Unterstützungsbedarf muss in ganz Hamburg ein flächendeckendes Netz dezentraler Anlaufstellen zur Vermittlung von ehrenamtlichen Angeboten zur Unterstützung im Alltag aufgebaut werden. Die Anlaufstellen können je nach Bedarfslage und Raumangebot mit den neu zu schaffenden Beratungsstellen oder auch unabhängig davon in Nachbarschaftstreffs oder Servicewohnanlagen integriert werden. Auch besteht die Möglichkeit, dass die Beratungsstellen, Quartierstreffs und Anlaufstellen räumlich voneinander getrennt sind, aber dennoch eng vernetzt zusammenarbeiten.*

- *Die Koordinator*innen in den Anlaufstellen vermitteln nicht nur ehrenamtliche Helfer*innen, sie müssen fortlaufend Freiwillige akquirieren und begleiten, Betreuungsgruppen unterstützen, Gespräche mit den Pflegebedürftigen, Angehörigen, Pflegediensten und Netzwerkpartner*innen führen und vieles mehr. Für den Betrieb der Anlaufstellen müssen daher ausreichende Haushaltsmittel in Form von dauerhaften Zuwendungen als Festbetragsfinanzierung - also unabhängig von erbrachten Nutzungsstunden - zur Verfügung gestellt werden. Ebenso müssen zur Sicherstellung des Betriebs Raumkosten refinanziert werden.*

37 Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend: Sorge und Mitverantwortung in der Kommune. Erkenntnisse und Empfehlungen des Siebten Altenberichts, Stand Oktober 2017; Seite 35

Praxisbeispiele

„Dienstleistungszentren Bremen“

Die Freie und Hansestadt Bremen hat aktuell 563.000 Einwohner*innen und betreibt 17 Dienstleistungszentren (DLZ). Rund 100 Mitarbeiter*innen sind für die Gewinnung und Qualifizierung von Freiwilligen zuständig, leisten Sozialberatung und sind „Kümmerer*innen“ vor Ort. Die DLZ vermitteln Nachbarschaftshilfe und ehrenamtliche Angebote zur Unterstützung im Alltag (AzUiA), wofür die Kund*innen 8,50 Euro pro Stunde an die Freiwilligen zahlen. Liegt ein Pflegegrad vor, werden die AzUiA über die Pflegekassen erstattet. Zusätzlich schließen die Kund*innen einen Servicevertrag für monatlich 28 Euro (ohne Pflegegrad) bzw. 30 Euro (mit Pflegegrad) ab. Bremen stellt Zuwendungen von jährlich rund 1,5 Mio. Euro bereit und deckt damit rund 50 % der Kosten. Die anderen 50 % werden hauptsächlich durch die Serviceverträge zugeführt. Träger sind die Wohlfahrtsverbände AWO, Caritas, DRK sowie die Paritätische Gesellschaft für soziale Dienste mbH.
Weitere Infos siehe: https://dlz-bremen.de/

„Alten- und Servicezentren München“

Die Stadt München hat aktuell 1,56 Mio. Einwohner*innen und betreibt 33 Service-Zentren (ASZ). Sozialpädagogische Fachkräfte bieten Beratung, vermitteln Hilfsdienste, hauswirtschaftliche Unterstützung, Besuchs- und Begleitdienste sowie ambulante Pflege. Neben Veranstaltungen, Kursen und offenen Angeboten werden auch kostenfreie Mittagstische sowie präventive Hausbesuche angeboten. Ziele sind u.a. der Verbleib in der eigenen Häuslichkeit und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Die ASZ werden im Auftrag der Stadt München jeweils von einem Wohlfahrtsverband betrieben. Jeder Standort ist mit vier Fachstellen besetzt und erhält ca. 380.000 € pro Jahr zzgl. Raumkosten. Jährlich werden ca. 14 Mio. Euro Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt.
Weitere Infos siehe:
https://stadt.muenchen.de/infos/asz-alten-service-zentrum

9. Modellprojekt „Selbstbestimmt wohnen im Quartier“

Rund zwei Drittel der älteren Menschen möchte so lange wie möglich in der eigenen Häuslichkeit verbleiben. Ist ein Umzug zum Beispiel aufgrund fehlender Barrierefreiheit erforderlich, werden Wohnangebote bevorzugt, die ein selbstbestimmtes Wohnen ermöglichen.

Seit den 1990er-Jahren hat sich als Wohnform für selbstbestimmtes Wohnen im Alter das Betreute Wohnen bzw. Servicewohnen verbreitet. Es ist in Deutschland die bedeutendste Sonderwohnform für diese Zielgruppe und bietet barrierefreien oder -armen Wohnraum in Kombination mit einem Grundleistungskatalog. Über eine Betreuungspauschale wird die soziale Betreuung für die Bewohner*innen refinanziert. Die Grundleistungen umfassen u.a. regelmäßige Sprechstunden, Vermittlung von Hilfen, Unterstützung bei Schriftwechsel o.ä. sowie die Organisation von Veranstaltungen. Weitere Leistungen wie Mittagstisch, Fahrdienste oder Ausflüge sind frei wählbar.[38]

Auch in Hamburg ist Servicewohnen ein etabliertes Angebot. Im Jahr 2021 gab es in Hamburg 184 Servicewohnanlagen mit insgesamt etwa 13.000 Wohnungen.[39] Hinsichtlich der Anlagengröße, der angebotenen Leistungen und der Kostenstrukturen gibt es allerdings große Unterschiede. Einige Einrichtungsträger halten selbst Wahlleistungen wie ambulante Pflege, 24-Stunden-Betreuung oder Tagespflege vor, um für mehr Versorgungssicherheit zu sorgen. Andere kooperieren im Stadtteil, zum Beispiel mit einem ambulanten Pflegedienst.

Das Kuratorium Deutsche Altershilfe (KDA) und die Wüstenrot Stiftung haben in einem Wohnatlas 2014 die Versorgungsquote für Betreutes Wohnen ermittelt, in dem sie die Anzahl der 65-Jährigen und älteren dem vorhandenen Wohnungsbestand im Servicewohnen gegenüberstellten.[40] Demnach liegt der Versorgungsgrad in Hamburg aktuell bei knapp 4 %. Es können also nur vier von 100 Senior*innen ab 65 Jahren eine Wohnung im Servicewohnen bewohnen. Im Jahr 2035 liegt der Versorgungsgrad aufgrund der steigenden Anzahl an älteren Menschen bei nur noch 3,33 % und es ist davon auszugehen, dass die Nachfrage signifikant zunehmen wird.

Pilotprojekt LeNa – Lebendige Nachbarschaft im Quartier Rungestieg

38 Servicewohnanlagen nach § 2, 2 Hamburgisches Wohn- und Betreuungsqualitätsgesetz (HmbWBG) sind (...) „entgeltlich betriebene Wohnanlagen, die dem Zweck dienen, älteren, behinderten oder auf Betreuung angewiesenen volljährigen Menschen Wohnraum zu überlassen und ausschließlich allgemeine Betreuungsleistungen wie die Vermittlung von Dienstleistungen und Hilfsmitteln vorzuhalten.“

39 Rahmenplanung pflegerische Versorgungsstruktur bis 2026, Seite 61

40 Kuratorium Deutsche Altershilfe (KDA)/Wüstenrot Stiftung: Wohnatlas. Rahmenbedingungen der Bundesländer beim Wohnen im Alter. Teil 1: Bestandsanalyse und Praxisbeispiele. Ludwigsburg/ Köln, 2014, Seite 38. Datenlage Zensus 2013 mit Bevölkerungsstand 09. 05.2011.

Im Jahr 2014 hat die SAGA Unternehmensgruppe das an das Bielefelder Modell angelehnte Projekt LeNa - Lebendige Nachbarschaft gestartet. Ziel des Konzepts ist die Versorgung der Quartiersbewohner*innen in einem Wohngebiet mit einem Radius von ca. 500 bis 800 Metern bzw. ca. 5 Minuten Fußweg. Zu den Konzeptbausteinen gehören u.a. eine barrierefreie Wohnanlage, ein ambulanter Dienst, der als Kooperationspartner von einem Quartiersbüro aus Pflege und Eingliederungshilfe anbietet, mindestens 10 Vorschlagswohnungen für Menschen mit einem höheren Pflege- und Unterstützungsbedarf sowie die Förderung der gegenseitigen Unterstützung in der Nachbarschaft.
Wie der Name „Lebendige Nachbarschaft“ erahnen lässt, ist die Vernetzung, Selbstorganisation und gegenseitige Unterstützung der Nachbar*innen das tragende Element. Herzstück von LeNa ist daher ein Nachbarschaftstreff mit einer großen Gemeinschaftsküche für vielfältige nachbarschaftliche Aktivitäten. Zum Konzept gehört auch der Aufbau eines Hilfenetzwerkes zur Vermittlung von freiwilligen Hilfen. Unter Berücksichtigung des Arbeitsprinzips der Gemeinwesenarbeit soll die Quartierskoordination die Mieter*innen nur unterstützen, wenn es unbedingt notwendig ist. Handlungsleitend ist somit das im Siebten Altenbericht empfohlene Subsidiaritätsprinzip. Dieses besagt, dass Selbst- sowie Nachbarschaftshilfe vor professionellen Hilfen Vorrang haben und sich - im Sinne eines „Bürger-Profi-Mixes“ - gegenseitig ergänzen sollen.

Wie bei allen an das Bielefelder Modell angelehnten Projekten in Deutschland werden keine Betreuungspauschalen erhoben, lediglich die abrechenbaren Leistungen der Pflege und Eingliederungshilfe bilden die finanzielle Basis für den ambulanten Dienst.[41] Dieser soll nach und nach zusätzliche Pflegekund*innen im Quartier gewinnen und zur Herstellung einer Versorgungssicherheit nach Möglichkeit auch nachts präsent sein. Die Refinanzierung der Personalkosten ist auf diese Weise jedoch nicht auskömmlich. Das Amt für soziale Leistungen Bielefeld beispielsweise finanziert für ungeplante nächtliche Versorgungsbedarfe eine Nachtbereitschaftspauschale im Rahmen der Hilfe zur Pflege. Das Sozialdezernat Kassel fördert das Projekt „Leben im Quartier“ dauerhaft mit 30.000 Euro pro Standort für das Quartiersmanagement. In Hamburg gibt es bislang keine dauerhafte kommunale Förderung, weshalb die Umsetzung des Konzepts LeNa für den ambulanten Dienst ein großes finanzielles Risiko darstellt, oder aber nicht alle Bausteine umgesetzt werden können.

Schon seit vielen Jahren diskutieren Träger des Servicewohnens gemeinsam mit der Sozialbehörde und den Wohlfahrtsverbänden, wie das Servicewohnen in Hamburg qualitativ weiterentwickelt werden kann. Viermal im Jahr trifft sich dazu auch der von der Köster-Stiftung initiierte Arbeitskreis „Betreutes Wohnen neu gestalten“. Die Sozialbehörde regt in ihrer Rahmenplanung unter anderem an, dass sich bestehende Wohnanlagen zum Quartier hin öffnen und ihre Angebote sowie Räum-

41 Weitere Projekte in Deutschland in Anlehnung an das Bielefelder Modell: Leben im Quartier - Wohnen für Generationen in Kassel; Nils - Wohnen im Quartier in Kaiserlautern, SIGENA: SIcher GEwohnt NAchbarschaftlich in Nürnberg; Wohnen im Viertel München, Wohnen plus in Hannover; Zuhause in Mainz

lichkeiten auch den Bewohner*innen des umliegenden Stadtteils zugänglich machen. Servicewohnanlagen sollen zudem auch freiwilliges Engagement fördern und Anlaufstelle für niedrigschwellige Beratung und nachbarschaftliche Hilfen sein.

Am 1. August 2022 haben SPD und Grüne einen Antrag an den Senat gestellt mit dem Titel „Gut wohnen im Alter: Weitere seniorengerechte Wohnformen in Hamburg schaffen". Unter anderem soll ein Modellvorhaben mit einem gemeinwohlorientierten Wohnungsunternehmen in Kooperation mit Unternehmen bzw. Organisationen aus dem Bereich Betreuung, Pflege und Wohnraum für pflege- und assistenzbedürftige Personen initiiert werden.[42] Aufgrund der beschriebenen Ausgangssituation liegt es nahe, den quartiersorientierten Ansatz des Bielefelder Modells, die explizite Einbeziehung freiwilliger Hilfen des Konzepts LeNa sowie das Servicewohnen im Rahmen eines neuen Modellprojektes zusammenzuführen.

Grundbausteine für ein neues Hamburger Modell „Selbstbestimmt wohnen im Quartier" könnten sein:

- Eine Servicewohnanlage als Neubau oder im Bestand mit mindestens 50 Wohnungen.
- Weitere, in den Wohnungsbestand eingestreute barrierefreie Wohnungen im Quartier, für die der Betreuungsdienstleister*innen im Rahmen einer Kooperation mit einem oder mehreren Wohnungsunternehmen ein Vorschlagsrecht erhält.
- Geförderte Gemeinschaftsflächen mit rund 200 m² sowie ein Büro, mietfrei vom Wohnungsunternehmen zur Verfügung gestellt.
- Ein ambulanter Pflegedienst mit Zulassung SGB V und XI.

Im Quartier sollten regelmäßig sozialpädagogische Fachkräfte vor Ort sein, die beraten und Nachbarschaftshilfe bzw. ehrenamtliche Angebote zur Unterstützung im Alltag vermitteln. Auch koordinieren sie die Gemeinschaftsräume, die allen Quartiersbewohner*innen zur Verfügung stehen. Um die Nachbarschaft zu fördern und die Selbsthilfe sowie das bürgerschaftliche Engagement zu stärken, sollte dabei das Arbeitsprinzip Gemeinwesenarbeit umgesetzt werden. Bei Bedarf könnten die Quartiersbewohner*innen auch die Leistungen des ambulanten Pflegedienstes in Anspruch nehmen, es besteht jedoch eine Wahlfreiheit. Falls keine Tagespflegeeinrichtung in der Nähe ist, könnten Betreuungsgruppen nach § 45a SGB XI in den Gemeinschaftsräumen angeboten werden.

42 https://www.spd-fraktion-hamburg.de/buergerschaft/antraege/detail/gut-wohnen-im-alter-weitere-seniorengerechte-wohnformen-in-hamburg-schaffen

Forderungen:

- *Es muss ein tragfähiges Wohn- und Versorgungskonzept für selbstbestimmtes Wohnen im Quartier entwickelt werden, welches eine solide Finanzierungsgrundlage für zukünftige Projekte darstellt. An der Entwicklung sollten sowohl die Fachbehörden und Wohlfahrtsverbände als auch erfahrene Anbieter aus dem Bereich des Servicewohnens beteiligt werden.*

- *Im Rahmen des Modellprojekts müsste geprüft werden, wie viele Wohnungen im Quartier vertraglich mit Serviceverträgen gekoppelt werden, damit ein Betreuungsdienstleister wirtschaftlich arbeiten kann. Auch müssen im Rahmen des Projekts die Grundsatzfragen geklärt werden, welche Angebote und Leistungen für alle Quartiersbewohner*innen kostenfrei sind, für welche Kostenbeiträge bzw. Servicepauschalen gezahlt werden müssen und welche Kostenträger die (Service-) Leistungen für Grundsicherungsempfänger*innen refinanzieren.*

Generationenübergreifend und selbstbestimmt wohnen im Grenzbachviertel, betreut von der Köster-Stiftung

Im Quartier sind nach Möglichkeit weitere kleinräumige Wohn- und Versorgungsangebote wie ambulant betreute Wohngemeinschaften, Haus-Pflege-Gemeinschaften sowie Wohn-Pflege-Gemeinschaften für Menschen mit Demenz vorhanden. Für eine ambulante Versorgungssicherheit muss zudem ein ausreichendes Angebot an Kurzzeitpflegeplätzen oder „Pflegewohnungen auf Zeit“ in Hamburg verfügbar sein.

10. Strategie „Hamburg 2035“

Um den demografischen Wandel zu gestalten und das soziale Miteinander zu stärken, hat der Hamburger Senat bereits im Jahr 2014 das Demografie-Konzept „Hamburg 2030: Mehr. Älter. Vielfältiger“ beschlossen und im Jahr 2019 fortgeschrieben. Als Ziele werden beispielsweise die Schaffung attraktiven und bezahlbaren Wohnraums für alle Generationen sowie neue Wohn- und Versorgungsmodelle benannt, die das Wohnen zu Hause auch bei Pflegebedürftigkeit ermöglichen.

In ihrer aktuellen Rahmenplanung zur pflegerischen Versorgungsstruktur bis 2026 beschreibt die Sozialbehörde sehr umfassend und deutlich die Herausforderungen zur Sicherstellung der Pflege und Teilhabe angesichts des demografischen Wandels. So sollen bedarfsgerechte Wohnungen, die lokale Infrastruktur, das freiwillige Engagement sowie die sozialen Netzwerke im Quartier gestärkt werden, um eine „Quartiersorientierung in der Pflege“ im Sinne gemischter Pflegearrangements umzusetzen.

Seit längerem wird angekündigt, dass das Demografiekonzept 2030 im Sinne einer altersfreundlichen Stadt zu einem quartiersorientierten Aktionsplan weiterentwickelt werden soll. Die Umsetzung des Aktionsplans soll durch eine strukturierte und verbindliche Zusammenarbeit der Bezirke und Fachbehörden erfolgen. Im Jahr 2017 wurde von den Bezirksämtern die Quartiersinitiative Urbanes Leben (QuL) initiiert, um den durch das Wohnungsbauprogramm des Hamburger Senats ausgelösten Wohnungsbau qualitativ zu begleiten. Man erkannte, dass die jeweiligen Quartiere Ausgangspunkt für eine ganzheitliche Quartiersentwicklung sein müssen und die Schaffung lebenswerter Quartiere nur durch eine Einbeziehung der Bürger*innen vor Ort gelingen kann.

Für ein kleinräumiges Demografiemonitoring wurde in Kooperation mit der HafenCity-Universität Hamburg das digitale Planungstool „Cockpit Städtische Infrastruktur“ (CoSI) entwickelt. CoSI ermöglicht eine räumliche Darstellung einzelner Quartiere sowie das Abfragen von Informationen und Strukturdaten. Es gibt verschiedene behördeninterne Arbeitskreise, dazu gehört eine Lenkungsgruppe auf der Strategieebene sowie eine bezirkliche Koordination für die Quartiersebene. QuL ist im Gegensatz zum „Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung“ (RISE) jedoch nicht mit programmgebundenen Mitteln hinterlegt. Vielmehr sollen, je nachdem welche Themen- und Handlungsfelder berührt werden, bereits bestehende Förderprogramme miteinander kombiniert werden.

Forderungen:

- *Die Gestaltung des demografischen Wandels erfordert, dass die Pläne der einzelnen Fachbehörden in eine gesamtstädtische Strategie „Hamburg 2035“ überführt werden. Nur durch ein ganzheitliches und integriertes Konzept, welches alle relevanten Handlungsfelder berücksichtigt, können konkrete Ziele und überprüfbare Maßnahmen festgelegt werden. Zur Steuerung muss eine interdisziplinäre und verbindliche Arbeitsgruppe aus Vertreter*innen der betroffenen Fachbehörde sowie der Bezirksämter gegründet werden.*

- *Die Entwicklung der Strukturen vor Ort sowie die Umsetzung der einzelnen Teilprojekte kann nur durch die Bezirke erfolgen. Die Bezirksämter müssen daher in die Lage versetzt werden, die übertragenen Aufgaben auf der Quartiersebene eigenständig unter Einbindung und Rückkopplung der regional tätigen Träger zu erledigen. Insofern ist eine dezentralisierte Fach- und Ressourcenverantwortung von Nöten.*

- *Für die Umsetzung der einzelnen Teilprojekte der Strategie „Hamburg 2035“ muss eine Finanzierung von politischer Ebene sichergestellt werden. Auch müssen für den notwendigen Ausbau personeller Ressourcen in den Bezirksämtern und Fachbehörden zusätzliche Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden.*

Fazit und Ausblick

Hamburg steht vor großen Herausforderungen. Der demografische Wandel lässt sich nicht verhindern, wir müssen uns als Gesellschaft dieser Herausforderung stellen. Es geht bei der Gestaltung des demografischen Wandels um nichts weniger als die Frage, wie wir unser Zusammenleben zukünftig gestalten wollen, damit ein Leben in Würde bis zum Lebensende möglich ist. Klar ist: Wir sollten alles dafür tun, um generationengerechte und inklusive Quartiere bis zum Jahr 2035 zu etablieren.

Das Jahr 2035 mag noch weit entfernt erscheinen – gehandelt werden muss aber bereits jetzt, damit die Vision einer "age-friendly-City", die Hamburg zu einer inklusiven Stadt für alle Bürger*innen macht, Realität werden kann.

Die mit dem demografischen Wandel einhergehenden Veränderungen sind vorrangig eine Gestaltungsaufgabe der politischen Entscheidungsträger*innen. Sie erfordern eine Anpassung der gesellschaftlichen Strukturen sowie eine verstärkte Kooperation und Vernetzung der für ältere Menschen besonders bedeutsamen Handlungsfelder wie Wohnen, Mobilität, Teilhabe, Gesundheit und Pflege.

Wir brauchen dafür entschlossenes politisches und gesellschaftliches Handeln. Dieses Handeln muss koordiniert und nachhaltig auf- und ausgebaut werden. Dann kann es gelingen, dass Hamburg auch in Zukunft in der Liste der internationalen TOP 20 der lebenswerten Städte einen festen Platz einnimmt.[43]

Hamburg auf dem Weg zur „age-friendly-City"; Graffiti in der Armgartstraße

43 https://www.abendblatt.de/hamburg/article235697039/lebenswerte-staedte-der-welt-ranking-hamburg-macht-30-plaetze-gut-economist-top-20.html

Danksagung

Ausgangspunkt des vorliegenden Positionspapiers **„Gut wohnen und leben in Hamburg“** ist das vom PARITÄTISCHEN Hamburg im Jahr 2021 initiierte Projekt „Wohnen und Teilhabe im Quartier“. Das Projekt war ein fachübergreifendes Angebot für Mitgliedseinrichtungen des PARITÄTISCHEN, hauptsächlich aus den Bereichen Pflege, Servicewohnen und Eingliederungshilfe. Ziel war die Vernetzung innerhalb des Verbands. Dazu wurde eine Arbeitsgruppe aus verschiedenen Mitgliedseinrichtungen gebildet, die sich in regelmäßigen Treffen zu den Themen Wohnen, demografischer Wandel, Quartiersentwicklung u.v.m. ausgetauscht hat. Aber auch mit externen Partner*innen fand eine Vernetzung statt. Durch den Austausch mit der Abteilung Integrierte Sozialplanung & Stadtteilentwicklung des Fachamts Sozialraummanagement Bergedorf zu der Frage, wie Oberbillwerder zu einem teilhabegerechten und inklusiven Stadtteil entwickelt werden kann, entstand die Idee, Empfehlungen zu erarbeiten. In der Auseinandersetzung mit den relevanten Themen und Handlungsfeldern blieb es nicht bei Empfehlungen, vielmehr wurden Forderungen an die gestaltende Politik hiervon abgeleitet, um entsprechende Ideen perspektivisch auch umsetzen zu können.

Für die Leitung dieses Projektes konnte der PARITÄTISCHE Hamburg die Architektin und Sozialpädagogin Petra Fischer gewinnen. In ihrer langjährigen Tätigkeit als Quartiersentwicklerin hat sie vielfältige Praxiserfahrungen mit barrierefreiem Bauen, neuen Wohnformen und Gemeinwesenarbeit sowie integrierten Wohn- und Versorgungskonzepten für selbstbestimmtes Wohnen gesammelt. Unter anderem hat sie das Pilotprojekt LeNa Barmbek im Auftrag der SAGA Unternehmensgruppe entwickelt. Als Projektleitung hat Petra Fischer die Treffen der Arbeitsgruppe vorbereitet, für die interne und externe Vernetzung gesorgt und maßgeblich dieses Positionspapier erarbeitet.

Wir möchten an dieser Stelle Petra Fischer für ihre Kompetenz, Beharrlichkeit und Kollegialität danken.

Darüber hinaus danken wir den folgenden Mitgliedsorganisationen für die Mitarbeit im Projekt und den fachlichen Input:

- Alida Schmidt-Stiftung
- Alzheimer Gesellschaft Hamburg e.V.
- Arche Nova gGmbH
- Der Begleiter gGmbH
- Hamburgische Brücke - Gesellschaft für private Sozialarbeit e.V.
- Hartwig Hesse-Stiftung
- Heerlein- und Zindler-Stiftung
- Heinrich und Caroline Köster Testament-Stiftung
- insel e.V. - in Selbstbestimmung leben
- Kemenate Frauen Wohnen e.V.
- Kompetenzzentrum für ein barrierefreies Hamburg
- Lawaetz - wohnen & leben gGmbH
- PST Psychosoziale Betreuung Hamburg gGmbH
- Vereinigte Hamburger Wohnungsbaugenossenschaft eG

Bildnachweis:
Seite 4: Regina Behm
Seite 14, 15, 16, 18, 20, 22, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 38, 41, 44: Petra Fischer
Seite 17: Shyamal, Creative Commons CC0 1.0 Universal Public Domain Dedication, Wikimedia.org
Seite 19: hsbz architekten GmbH
Seite 32: Openstreetmap.org - Creative Commons Attribution-ShareAlike 2.0 Lizenz (CC BY-SA 2.0)

Grafische Gestaltung:
vonBredow-Design.de

Impressum

Der PARITÄTISCHE Wohlfahrtsverband
Hamburg e.V.

V.i.S.d.P.: Kristin Alheit
(Geschäftsführende Vorständin)
Wandsbeker Chaussee 8
22089 Hamburg
Tel.: 040 41 52 01-0
info@paritaet-hamburg.de
www.paritaet-hamburg.de

Stand 4/2023

Der PARITÄTISCHE Wohlfahrtsverband Hamburg e.V.
Wandsbeker Chaussee 8
22089 Hamburg
Tel.: 040 41 52 01-0
info@paritaet-hamburg.de
www.paritaet-hamburg.de